

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schyrm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **530000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

### Vor der Entscheidung.

#### 6. Die Parteien.

Die politischen Parteien sind das Spiegelbild der wirtschaftlichen Interessengegenstände. Die großen wirtschaftlichen Interessen unserer Zeit beherrschen das Parteileben und damit den Reichstag. Für den Arbeiter gilt es deshalb zu prüfen, welche Stellung die einzelnen Parteien zu den Fragen einnehmen, die sein Lebensinteresse am engsten berühren.

Beginnen wir bei der Musterung der Parteien von diesem Gesichtspunkt aus auf der äußersten Rechten, bei den Konservativen, von denen sich die Freikonservativen oder Reichsparteiler kaum unterscheiden. Konservativ und Bund der Landwirte sind aufs engste miteinander verbunden. Es gab denn auch im Reichstag bisher keine besondere Fraktion des Bundes der Landwirte, sondern die Vertreter des letzteren gehörten vorwiegend der konservativen Fraktion an, ein kleinerer Teil fand Unterschlupf bei der Wirtschaftlichen Vereinigung, einer kleinbürgerlichen konservativen Sondergruppe mit antisemitischem Einschlag. Der Bund der Landwirte stellt die wirtschaftliche, die konservative Partei die politische Vertretung des Großgrundbesitzes dar, und da wirtschaftliche und politische Fragen oft nicht voneinander zu trennen sind, so gehen auch Konservative und Landwirtebündler ineinander auf. Der Bund spielt sich zwar als eine Vertretung der gesamten deutschen Landwirtschaft auf, aber schon die Zusammensetzung seines Vorstandes zeigt, welchen Interessen er dient. Unter den 48 Vorstandsmitgliedern befinden sich 25 Rittergutsbesitzer, 11 Gutsbesitzer, 1 Majorats-herr, 1 Fideikommissherr, 1 Freiherr, 1 Graf, 1 Major, 1 Mittelmeister, 2 Gutsrächter, 2 Domänenpächter, 1 Oberamtmann, 1 Amtsvorsteher. Vergebens sucht man nach dem Mittel- und Kleinbauern. Das wichtigste Bestreben der konservativen Parteien ist die Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte durch Agrarzölle. Wie sehr das gegenwärtige deutsche Hochschutzzollsystem auf den Vorteil des Großgrundbesitzes zugeschnitten ist, wie wenig es die Interessen der breiten Masse der Kleinbauern berücksichtigt, ist in dem vorigen Artikel zahlreich nachgewiesen worden. Der Bereicherung des Großbesitzes dient auch die Liebesgabepolitik. Allein durch die sogenannte Schnaps-liebesgabe wird den Brauwirtschaftlern jährlich ein Gehalt von 46 Millionen Mark verabreicht. Die Konservativen, die geführt werden von den ostelbischen Junkern, wissen recht gut, daß ihnen die Gesetzgebung nur so lange die Riesengewinne sichert, wie sie den Staat beherrschen. Darum heißen sie, vor allem im führenden Bundesstaat Preußen, alle einflussreichen Beamtenstellen, was einem hohen Beamten zu der Klage Aulaf gab: „Wir befinden uns in einem eisernen Neg konservativer Verwaltung.“ Vom Standpunkt der Erhaltung ihrer Herrschaft aus sind die Konservativen Feinde aller demokratischen Volksrechte. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Reichstagswahlrecht würden sie lieber heute als morgen beseitigen. Noch am 2. April 1911 schrieb das maßgebende Organ der konservativen Bündler, die „Deutsche Tageszeitung“:

„Was das Reichstagswahlrecht anbelangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Wahlrecht so ungerecht und unvernünftig ist wie nur möglich. Aber wir müssen uns vorläufig mit dem Reichstagswahlrecht abfinden... Wie lange das noch der Fall sein wird, steht dahin.“

Am liebsten ist den Konservativen ein Wahlrecht wie das preussische Dreiklassenwahlrecht, bei dem die Arbeiterklasse so gut wie vollständig von der Gesetzgebung ausgeschlossen ist. Gegen jede ernsthafte Reform des preussischen Klassenwahlrechts wehren sie sich mit allen Mitteln. Zwecks Niederhaltung der Arbeiterbewegung und jedes demokratischen Fortschritts bekämpfen die Konservativen die Pressefreiheit, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Koalitionsrecht, die Freizügigkeit und sind für jedes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse zu haben. Ihre Gegnerschaft gegen eine gesunde Sozialpolitik ergibt sich am klarsten aus der Halbflaverlei, in der sie ihre Landarbeiter erhalten, denen das Vereinigungsrecht abgesprochen und die politische Bewegungsfreiheit unterbunden wird.

Den Konservativen am nächsten steht das Zentrum, das mit ihnen auch durch den schwarzblauen Block eine dauernde Kampfgenossenschaft geschlossen hat. Das Zentrum ist eine erheblich gemischtere Gesellschaft. Hier saßen in der Reichstagsfraktion nebeneinander Großfabrikanten, Bankiers und Arbeitersekretäre, Landgerichtspräsidenten und kleine Beamte, großagrarische Grafen und Prinzen, Kleinbauern und Handwerker und nicht zuletzt katholische Geistliche. Der katholische Glaube, richtiger: der Machtwille der katholischen Kirche hält diese verschiedenartigen, auseinanderstrebenden Elemente mit gegensätzlichen Interessen zusammen. Obgleich die große Mehrheit der Zentrumswähler von katholischen Kleinbauern, Handwerkern und Arbeitern gebildet wird, besitzt den entscheidenden Einfluß in dieser Partei die Gruppe der Großagrarien und Großkapitalisten. Durch Bismarcks verfehlte Kulturkampfpolitik gegen die Machtgelüste der katholischen Kirche wurde das Zentrum in die Oppositionsstellung gedrängt und zu einer selten Kampfesorganisation zusammengeschweißt. In jenen Kämpfen hatte das Zentrum es leicht, sich ein demokratisches Mantelchen umzuhängen. In Wirklichkeit ist das Zentrum eine Partei des Rückschritts und

der geistigen Finsternis. Der freiheitliche Ausbau des Volksschulwesens wird vom Zentrum überall bekämpft. Auch die demokratische Gleichberechtigung der Arbeiter im Staate ist ihm zuwider. Befähigen wir das Reichstagswahlrecht nicht, das Zentrum würde es nimmermehr genehmigen. Wird doch die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen von ihm aufs schärfste bekämpft. Seit der Einstellung des Kulturkampfes ist das Zentrum militärfromm und regierungstreu geworden. Aber es handelt nach dem Grundsatz: gibst du mir, geb ich dir! Für jeden Dienst, den es der Regierung leistet, fordert es seine Bezahlung in irgend einer Form. Diese Abhängigkeit vom Zentrum wurde schließlich der Regierung des Reichstanzlers Bülow zu unbehagen. Das Zentrum wurde daher über die Dauer des Bülowblocks aus der Regierungsmehrheit verdrängt. Aber es stellte sich heraus, daß das Zentrum auf die Dauer nicht durch ein künstliches Blockgebilde schwachmatt zu setzen ist, zu diesem Zweck müssen vielmehr die Wähler, besonders die katholischen Arbeiter, über Wesen und Ziele der Zentrumspolitik aufgeklärt werden. Seit 20 Jahren hat das Zentrum die Nützlichkeitspolitik mitgemacht, die es früher bekämpfte. Die gewaltigen Aufwendungen aus Steuermitteln für eine unrentable, opferreiche Kolonialpolitik wären ohne Mitwirkung des Zentrums nicht möglich gewesen. Gegen eine gerechte Lastverteilung aber hat das Zentrum jederzeit den stärksten Widerstand geleistet. Wenn heute das Deutsche Reich gerechte Besitzsteuern überhaupt nicht erhebt, sondern rund 1 1/2 Milliarden Mark den breiten Massen der Arbeiter und sonstigen kleinen Leute durch Lebensmittelpreise und Verbrauchssteuern aufbürdet, so ist das dem Zentrum zu verdanken, das sowohl bei der gewalttätigen Durchsetzung des Zolltarifs von 1902 wie bei der sogenannten Reichsfinanzreform von 1909 eine führende Rolle spielte. So

Fünf Sechstel der Nation werden bisher durch die geringfügigkeit ihres Einkommens nicht bloß von den meisten Wohlthaten der Zivilisation ausgeschlossen, sondern unterliegen dann und wann den furchtbarsten Ausbrüchen wirklichen Elends und sind immerdar durch drohender Gefahr ausgefegt. Ihre Arbeit beginnt mit aufgehender, endigt mit niedergehenden Sonne, erstreckt sich bis in die Nacht hinein, aber keine Entlohnung vermag dies Los zu ändern. Ohne ihr Einkommen erhöhen zu können, verlieren sie nur noch die letzte Zeit, die ihnen für Bildung ihres Geistes hätte übrigbleiben sollen.

Johann Karl Rohrbertus in den Sozialen Briefen an D. Kirchmann (1830/51).

sehr aber das Zentrum auf dem Gebiet der Massenbelastung ganze Arbeit macht, so schwächlich, verwässert und widerprüchsvoll ist seine Sozialpolitik. Der Schein, als ob es die Arbeiterinteressen vertrete, muß es aufrecht erhalten, wenn es die großen Massen katholischer Arbeiterwähler nicht verlieren will. Um dem Abfall der Arbeiter vorzubeugen, wurden auch den „christlichen Gewerkschaften“ einige Reichstagsmandate zugestanden. Diese christlichen Arbeitervertreter aber kamen in der Zentrumsfraktion in die größten Konflikte mit sich selbst. Bei der Reichsfinanzreform mußten sie mit ihrer Fraktion gegen die Erbschaftssteuer und für die weitere Besteuerung von Kaffee, Tee, Bier, Tabak, Branntwein und Rindhälften um 285 Millionen Mark stimmen. Bei der Reichsversicherungsordnung ließen sie sich dazu mißbrauchen, mit Hochdruck für die Zerrüttung des Selbstverwaltungswesens der Arbeiter in den Krankenkassen einzutreten. Die christlichen Arbeitersekretäre haben im Reichstag nach der Pfeife der Scharfmacher zu tanzen. Das hat ungewollt Herr Stegerwald auf dem 7. christlichen Kongress zu Köln (1909) zum Ausdruck gebracht, indem er sagte: „Wenn wir verlangen, daß bei allen Klassenfragen der Arbeiterabgeordnete in der Partei seine eigenen Wege gehen dürfe, dann wird uns keine Partei mehr Abgeordnete überlassen.“ Welche Unterwürfigkeit sich in diesen Worten äußert! Als ob die hunderttausende von Arbeiterwählern in den Industriegebieten sich die Mandate nicht einfach nehmen könnten, wenn sie ihnen das Zentrum nicht „überlassen“ will! Es scheint, als ob der vom Bischof Senle von Regensburg verkündete Glaubenssatz der katholischen Kirche: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft enthoben wird“, von den christlichen Arbeitersekretären als Heilswahrheit anerkannt wird. Dann dürfen sie sich aber nicht wundern, wenn der denkende Arbeiter nicht nur vom Zentrum, sondern auch von den christlichen Gewerkschaften sich abwendet und seine eigenen Wege geht.

Wie die Konservativen die reine Vertretung des Großagrarier-tums, so stellen die Nationalliberalen die reine Vertretung des Großkapitals und der Großindustrie dar. Es gab eine Zeit, in der die Nationalliberalen die Bezeichnung „liberal“ verdienten: als sie die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit, die Maß-, Münz- und Gewichtseinheit durchsetzten. Aber — lang, lang ist's her! Inzwischen hat sich die Schwerindustrie mit den agrarischen Hochschutzzöllen gefunden und heute verteidigen die Nationalliberalen die „berühmte Wirtschaftspolitik“, das heißt den Zollwucher ebenso eifrig wie die Konservativen. In liberalen Fragen ist auf die Nationalliberalen kein Verlaß mehr, für das gleiche Wahlrecht in Preußen sind sie nicht zu haben, dem persönlichen Regiment treten sie ebensowenig auf die Füßtrouzen wie die Parteien der Rechten, und Konsequenz ist bei den Nationalliberalen eine unbekannte politische Tugend — daher der Name „Fraktion Drehgeschibe“. Weil die Industriekönige in der nationalliberalen Partei den Ton angeben, finden wir hier auch die schärfsten

Feinde der Arbeiterorganisationen, die Führer der Unternehmerverbände, die den Gewerkschaften gar zu gern die Zwangsjacke eines Ausnahmegesetzes anlegen möchten. Auf der andern Seite sind die Nationalliberalen die begeistertsten Befürworter der kulturwidrigen Nützlichkeitspolitik, was sich zum Teil daraus erklärt, daß die Werftbesitzer, die Kanonen-, Gewehr-, Pulverfabrikanten u. s. w. aus den Aufträgen der Heeres- und Marineverwaltung die fettesten Profite ziehen. Die Verteilung der Steuerlasten nach der Leistungsfähigkeit paßt ihnen natürlich nicht in den Kram, denn sonst müßten sie für ihre Kurrageschrei ja selbst Opfer bringen. Die Arbeiterschaft darf auf eine Berücksichtigung ihrer Interessen bei den Nationalliberalen nicht rechnen.

Die Fortschrittliche Volkspartei, in der die früheren freisinnigen Fraktionen und die Süddeutsche Volkspartei sich vereinigt haben, ist der nationalliberalen Partei immer ähnlicher geworden. Das demokratische Kleinbürgertum, auf das sich vor Jahrzehnten die bürgerliche Linke stützte, spielt heute nur noch eine bescheidene Rolle im öffentlichen Leben. Handelstreiber, Beamte, Rechtsanwältler, Lehrer und ähnliche freie Berufe bilden den Kern der Fortschrittlichen Volkspartei, die in Zollfragen und in der Besteuerung des Massenkonsums den reaktionären Parteien schon viel zu weit entgegengekommen ist. Den schwersten Schlag versetzten die Fortschrittler ihrem politischen Ansehen, als sie sich mit den Junkern in das liberal-konservative Paarungsverhältnis einließen. Sie hätten es gar nicht nötig, den Aufreißungsprozeß, dem sie unterworfen sind, noch künstlich zu beschleunigen, die natürliche Wirtschaftsentwicklung entzieht ihnen ohnehin beharrlich den Boden unter den Füßen.

Diese Entwicklung stärkt dafür um so mehr die moderne Arbeiterbewegung, die ihre politische Vertretung in der Sozialdemokratie findet. Die Sozialdemokratie ist nicht eine reine Arbeiterpartei in dem Sinne, daß sie einseitig die Interessen der Lohnarbeiter vertreten wollte ohne Rücksicht auf die Interessen aller anderen Berufsstände. Sie ist die Partei aller Armen, Unterdrückten und Ausgebeuteten, also auch der niederen Beamten, der elend dahinvegetierenden kleinen Handwerker und der Kleinbauern, die sich allerdings in ihrer politischen Unaufgeklärtheit von den Karren der Junker spannen lassen. Die Sozialdemokratie ist das Produkt der kapitalistischen Entwicklung und sie will die Herrschaft des Kapitalismus ersetzen durch eine Volksherrschaft, unter der die Produktionsmittel gesellschaftliches Eigentum sein und der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, der Hebung des Allgemeinwohls, nicht aber der Anammlung von Reichtümern in wenigen Händen dienen sollen. Aber diese Umgestaltung wird nicht erstrebt auf dem Wege der gewalttätigen Revolution, sondern der friedlichen Entwicklung. Einer der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Friedrich Engels, hat nachgewiesen, wie unmöglich es geworden sei, Revolutionen alten Stils — das heißt durch Straßenkämpfe — durchzuführen. Er sagte: „Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die Revolutionäre, die Umstürzler, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien, wie sie sich nennen, gehen zugrunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt wie Odilon Barrot: La legalité nous tue, die Gesetzlichkeit ist unser Tod, während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rote Backen bekommen und aussehen wie das ewige Leben.“ Die Sozialdemokratie will nicht die Fäuste, sondern die Köpfe auf ihre Seite bekommen.

Soll das Zukunftsziel der Sozialdemokratie die Arbeiterklasse befreien aus politischer Knechtschaft und wirtschaftlicher Not und Abhängigkeit, so dient ihre Gegenwartspolitik der Hebung der Lage der unteren Volksschichten, soweit das im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung nur irgend möglich ist. Hier berühren sich Sozialdemokratie und Gewerkschaften sehr nahe. Demokratisches Wahlrecht zu allen öffentlichen Körperschaften soll der Arbeiterschaft die Möglichkeit der Vertretung ihrer Interessen in Reich, Staat und Gemeinde öffnen. Durch Abschaffung der stehenden Heere soll die Rüstungslast vermindert und die dauernde Kriegsgefahr beseitigt werden. Ein gerechtes Steuersystem soll die Lasten den Armen abnehmen und den Reichen aufbürden. Freies Vereins- und Koalitionsrecht soll den ausgebeuteten Volksklassen die Möglichkeit geben, einen größeren Teil vom Ertrag ihrer Arbeit sich zu erkämpfen. Ein durchgreifender Arbeiterschutz soll der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte die Grenzen ziehen, die sich aus den Gesetzen der Humanität ergeben. Das sind die grundlegenden Gegenwartsvorderungen der Sozialdemokratie. Wie sehr die praktische Arbeit der Gewerkschaften der Sozialdemokratie zugute kommt, das wurde schon vor 2 Jahrzehnten von einem führenden Zentrumsmann, der Kölnischen Volkszeitung, hervorgehoben, die damals schrieb: „Wenn von katholischer Seite der Sozialdemokratie häufig der Vorwurf gemacht wird, sie mißbrauche die Gewerkschaften für ihre Parteizwecke, so verstehen wir diesen Vorwurf nicht recht. Es ist ganz naturgemäß, daß der Einfluß der Gewerkschaften derjenigen Partei zugute kommt, die sich am meisten um dieselben bekümmert hat, und das ist zweifellos die Sozialdemokratie. Besonders hat auch die sonst so rührige Zentrumspartei es auf diesem Gebiet sehr fehlen lassen.“

So ist's auch in den letzten Jahrzehnten geblieben. Und darum ist die Lehre, die der Gewerkschaftler aus diesen Betrachtungen für den 12. Januar ziehen muß, leicht zu finden: Stärkung der allein zuverlässigen Arbeitervertretung im Reichstage! Stärkung der Sozialdemokratie!



Kommen auf Stabeisen, 570 000 Tonnen auf Bleche, 500 000 Tonnen auf Draht und 175 000 Tonnen auf Rohre. Für die neuen Werksanlagen in Esch und Hagendingen werden von Thyssen 560 000 Tonnen, von Gelsenkirchen 450 000 Tonnen und von „Horbach“ 400 000 Tonnen verlangt. Die Mehrforderungen, die die Lothringisch-Luxemburger Werke einschließlich der neuen Werke stellen, betragen 2 100 000 Tonnen, so daß die Gesamtanprüche dieser Werke sich auf 4 1/2 Millionen Tonnen belaufen. Zu den bisherigen Möglichkeiten sehen diese Forderungen auf Mehrproduktion in einem krassen Mißverhältnis, es ist daher nicht zu übersehen, wie eine Einigung zwischen den mehrfordernden Firmen zustande kommen soll. Zwar ist im verflochtenen Jahre nach langen Verhandlungen der Kohlenverband reiflos zustande gekommen, auch die Differenzen im Pohlensyndikat scheinen einer Einigung entgegenzugehen, aber das sind Kinderpiele gegenüber den Aufgaben bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes. Würde zwischen dem bisher im Stahlwerksverband vereinigten Großbetrieben ein Konkurrenzkampf entstehen, weil eine Einigung nicht erzielt werden könnte, so wäre darin schon der Ausgang einer schweren Erschütterung des Eisensmarktes zu erblicken. Auch nach dem jetzt vollzogenen Umgründung der Tendenz auf dem internationalen Eisenmarkt blieb eine Unsicherheit in der Beurteilung der Konjunktur vorherrschend. Ungewißheit über die Dauer der Konjunktur hat dem Unternehmertum eine gewisse Vändigung der wildesten Schärsmachergehalte als geraten erscheinen lassen, bereits mehrfach wiesen wir darauf hin, daß die Entscheidungen des Unternehmertums in den Kämpfen der letzten Zeit, bei den Metallarbeitersperrungen in verschiedenen Gebieten, von derartigen Konjunkturerwartungen recht wesentlich mitbestimmt wurden. Wie sich das Tempo der Besserung gestalten mag, und wie lange sie andauern kann, hängt in einem sehr großen Maße von der Entwicklung der Auslandsmärkte ab. Amerikas Einfluß auf unsere Wirtschaftsverhältnisse könnte sich auch dadurch geltend machen, daß amerikanische Gelder, die bei der industriellen Ruhe in der Union nach Deutschland ausgetreten wurden, bei der Besserung in Amerika zurückgezogen werden und hier zu einer Verteuerung der Gebühre beitragen. Alle diese Möglichkeiten zwingen zu einer Zurückhaltung in der Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten, vor deren Ueberschätzung sich die Arbeiterschaft nach wie vor hüten muß.

sonen auf je einen Ort und 24 für 2541 Betriebe mit 10 288 Personen auf je einen Bezirk. Nach ihrer geographischen Verteilung entfallen von unseren Tarifgemeinschaften 185 (zusammen 1841) für 1830 Betriebe mit 14 098 Personen auf Preußen, 46 (523) für 1183 Betriebe mit 8152 Personen auf Bayern, 39 (508) für 1271 Betriebe mit 4345 Personen auf Sachsen, 26 (136) für 69 Betriebe mit 4154 Personen auf Württemberg; 4 (28) auf Hamburg für 311 Betriebe mit 3458 Personen; 5 (81) für 35 Betriebe mit 330 Personen auf Mecklenburg-Schwerin; 4 (47) für 178 Betriebe mit 296 Personen. Die übrigen Verträge verteilen sich auf die verschiedenen anderen Kleinstaaten.

In bezug auf die Zahl der erfaßten Betriebe bieten die 1910 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften folgende Verhältnisse: 222 (zusammen 1620) Tarifgemeinschaften gelten für 222 Betriebe mit 13 543 Personen, also für je 1 Betrieb; 41 (1035) für je 2 bis 10 Betriebe, zusammen für 214 Betriebe mit 3376 Personen; 17 (468) für je 11 bis 20, zusammen 254 Betriebe mit 1371 Personen; 18 (359) für je 21 bis 50, zusammen 1630 Betriebe mit 3187 Personen; 19 (136) für je 51 bis 100, zusammen 1046 Betriebe mit 4523 Personen; 14 (129) für je über 100, zusammen 2886 Betriebe mit 9929 Personen.

Sichtlich der Zahl der von den Tarifgemeinschaften erfaßten Personen gestalten sich die Verhältnisse in 1910 so: 12 (236) Tarifgemeinschaften gelten für je bis 5 Personen, zusammen für 14 Betriebe mit 49 Personen; 33 (297) für je 6 bis 10 Personen, zusammen für 41 Betriebe mit 285 Personen; 64 (548) für je 11 bis 20 Personen, zusammen für 112 Betriebe mit 968 Personen; 93 (894) für je 21 bis 50, zusammen für 355 Betriebe mit 3210 Personen; 54 (578) für je 51 bis 100 Personen, zusammen für 798 Betriebe mit 3830 Personen; 37 (465) für je 101 bis 200 Personen, zusammen für 810 Betriebe mit 5387 Personen; 17 (333) für je 201 bis 500 Personen, zusammen für 567 Betriebe mit 5082 Personen; 22 (249) für je über 500 Personen, zusammen für 2505 Betriebe mit 17 564 Personen.

Im Durchschnitt entfielen in der Metall- und Maschinenindustrie auf eine Tarifgemeinschaft 15,7 (in der gesamten Industrie 19,5) Betriebe und 109,4 (195,3) Personen, ferner auf einen Betrieb 7 (10) Personen.

Wie oben angeführt, umfaßt die große Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften (86,9 Prozent) nur je 1 Betrieb, während es im allgemeinen nur 43,1 Prozent sind; 12,4 Prozent (27,6 Prozent) 2 bis 10 Betriebe und 20,7 Prozent (49,1 Prozent) umfassen alle anderen Betriebe. Wesentlich verschieden davon ist das Verhältnis der von den Tarifgemeinschaften erfaßten Personen, indem nur 13,5 Prozent (im allgemeinen 14,2 Prozent) auf die Größenklassen von bis zu 5 oder 16 Personen pro Tarifgemeinschaft im Durchschnitt entfallen, 86,5 Prozent (85,8 Prozent) aber je eine größere Personenzahl umfassen. Die große Mehrzahl der Tarifgemeinschaften gilt also für je eine größere Zahl von Personen.

Die Frage, wie weit sich die Tarifgemeinschaften auf die Kleinbetriebe beschränken oder auf die Großbetriebe erstrecken, findet ebenfalls ihre Beantwortung. Danach umfassen 73 Tarifgemeinschaften 3758 Betriebe mit je bis zu 5, zusammen 8929 Personen (im allgemeinen 1150, 38 371 und 103 442); 47 725 Betriebe mit je mehr als 5 bis 10, zusammen 4508 Personen (651, 14 645 und 11 487); 72 488 Betriebe mit je mehr als 10 bis 20, zusammen 6480 Personen (849, 9545 und 136 975); 81 163 Betriebe mit je mehr als 20 bis 50, zusammen 4686 Personen (731, 9641 und 276 988); 29 umfassen 38 Betriebe mit je mehr als 50 bis 100, zusammen 2677 Personen (212, 633 und 41 988); 19 mit mehr als 100 bis 200, zusammen 2742 Personen (101, 283 und 39 513); 10 mit 11 Betrieben mit mehr als je 200, zusammen 6007 Personen (49, 67 und 24 671). Demnach sind in der Metall- und Maschinenindustrie vom Tarifvertrag die verschiedenen Betriebsgrößenklassen erfaßt:

	Kleinbetriebe mit je 1-10 Personen	Mittelbetriebe mit über 10-50 Personen	Großbetriebe mit über 50 Personen
Tarifverträge . . . . .	120	159	58
Betriebe . . . . .	4483	651	68
Arbeiter . . . . .	18387	11166	11426

Zwei Drittel der Personen, die von der Tarifgemeinschaft im Jahre 1910 erfaßt wurden, entfallen auf die Mittel- und Großbetriebe und ein Drittel auf die Kleinbetriebe. Die Eroberung der Großbetriebe ist demnach im Berichtsjahre mit Erfolg fortgesetzt worden und sie wird weiter fortschreiten, so daß sich der Geltungsbereich des Tarifvertrages immer weiter über den Kleinbetrieb hinaus ausdehnt. Und damit deutet sich auch die allgemeine Statistik des Tarifvertrages, so daß das arbeitsstatistische Amt konstatieren kann: „Gegenüber den Tarifen des Vorjahres haben die des Jahres 1910 für die Großindustrie größere Bedeutung gewonnen.“

Die meisten Tarifgemeinschaften wurden im Monat Juli mit 613 abgeschlossen, in der Metall- und Maschinenindustrie im September mit 56, dann folgen April (August für die Metall- und Maschinenindustrie mit 55), August (April mit 37), September (Juli mit 34), Januar (Juni mit 32) etc. Die Dauer der meisten Verträge, 973, beträgt drei Jahre, in der Metall- und Maschinenindustrie 111 nur über 1 1/2 bis 2 Jahre, 58 bis 3 Jahre, 44 bis 2 Jahre, 30 über 2 bis 1 1/2 Jahre, 9 über 3 bis 4 Jahre, 8 über 1 bis 1 1/2 Jahre, 3 über 1/2 bis 1 Jahr, je 2 unter 1/2 Jahr bis 5 Jahre. 53 unserer Verträge enthalten keine Höchstbeschränkung; 267 unserer Verträge enthalten Bestimmungen über Höchstbeschränkung, 259 Kündigungsfristen bis zu 6 Monaten.

Die Statistik der vertragmäßigen Arbeitszeit zeigt ein weiteres Fortschreiten auf diesem Gebiet. Die Zahl der Betriebe und Arbeiter mit längerer Arbeitszeit geht zurück. Die mit längerer Arbeitszeit steigt. In der Metall- und Maschinenindustrie brachten die neuen Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 folgende Gestaltung der Arbeitszeitverhältnisse:

Tägliche Arbeitsstunden	Betriebe	Arbeiter
unter 8 . . . . .	— (4)	— (3624)
8 . . . . .	7 (9)	56 (121)
8 bis 8 1/2 . . . . .	2 (9)	20 (530)
8 1/2 . . . . .	104 (103)	1591 (1452)
9 . . . . .	70 (65)	2229 (1872)
9 1/2 . . . . .	73 (66)	471 (387)
10 . . . . .	1 (—)	1 (—)
Zusammen	257 (250)	4450 (3889)

Wöchentliche Arbeitsstunden	Betriebe	Arbeiter
unter 48 . . . . .	— (4)	— (3624)
48 bis 50 . . . . .	9 (11)	56 (121)
50 . . . . .	4 (5)	4 (34)
52 . . . . .	110 (109)	2168 (1816)
54 . . . . .	41 (40)	1099 (1013)
56 . . . . .	59 (55)	1117 (1040)
58 . . . . .	66 (66)	363 (375)
60 . . . . .	1 (1)	1 (1)
Zusammen	250 (258)	4809 (4276)

Die eingeklammerten Zahlen veranschaulichen die Arbeitszeitverhältnisse im Winter. In dieser Jahreszeit haben die Bauarbeiter (Klempner, Schlosser, Metallarbeiter etc.) längere Arbeitszeit als im Sommer und es sind denn auch zum Beispiel ausschließlich die Klempner, die im Winter eine nicht einmal achtstündige Arbeitszeit haben. Auf der andern Seite kommt auch längere Arbeitszeit im Winter vor, so daß sich für die Gesamtarbeiterschaft keine großen Differenzen zwischen der Arbeitszeit im Sommer und im Winter ergeben.

Die große Mehrzahl der Metallarbeiter, 16 000, hat eine tägliche Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden, die Minderheit von 11 000 eine solche von über 9 bis 10 Stunden, und darüber hinaus kommt eine Arbeitszeit in den neuen Tarifverträgen fast nicht mehr vor. Die allgemeine Arbeitszeitstatistik ist freilich noch unglücklicher, da hier die Arbeiter mit einer täglichen Arbeitszeit bis zu 9 Stunden sich in der Minderheit befinden.

Auch über minimale Stunden- und Wochenlöhne, Lohnzuschläge für Ueberzeit, Nacht-, Sonntags- und sonstige besondere Arbeiten werden Mitteilungen gemacht, ferner über Zwischenpausen, Kündigungsfrist, Arbeitsnachweis etc. Es ist auch, in dieser Beziehung mancher Fortschritt, manche Verbesserung erzielt worden, aber die größere Aufgabe harret noch der Lösung.

## Industrie und Proletariat in Rußland.

Von B. Maistry. (Nachdruck verboten.)  
5. Das Proletariat nach der Revolution.

Die Schlacht wurde geschlagen, das Proletariat wurde besiegelt. Ueber das ganze Rußland wurde nun der Kriegszustand verhängt, die Kriegsgewalt fing ihre blutige Arbeit an, Laufende von mutigsten Kämpfern um die Befreiung des Volkes wurden erschossen oder gefesselt, Zehntausende ins Gefängnis geworfen oder nach Sibirien verbannt. Die Gegenrevolution feierte ihren zeitweiligen Sieg mit allen Grausamkeiten und Niederträchtigkeiten, die der Natur der Sunterherrschaft eigen sind (der Sieg der Gegenrevolution war in erster Linie der Sieg der Sunterherrschaft) und füllte die ganze Atmosphäre des Landes mit Blutgeschreien und Verfolgungsrufen an. Und da das Proletariat die wichtigste Triebkraft der Revolution bildete, so folgte sich jetzt die Reaktion gerade darauf mit aller Wucht ihrer Repressalien. Dazu kam noch die Wirkung der schweren ökonomischen Krise, die Ende 1907 einsetzte, die massenhafte Arbeitslosigkeit, die allgemeine deprimierende Massenstimmung. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen in den Reihen des Proletariats Spaltung und Ermüdung immer mehr zutage traten, daß selbst die besten und ausgehärtesten Arbeiter sich von jeder öffentlichen Tätigkeit immer mehr fernhielten. Demgegenüber begannen die Bergnütigungen, nicht selten auch die nackte Streikerei, eine immer größere Rolle in den Arbeiterkreisen zu spielen. Noch nie hatte die Trübsucht unter den Arbeitern eine so enorme Verbreitung, wie in den Jahren 1908/09, und noch nie erlangten so viele früher tätige Parteigenossen die Posten als Werkstättenmeister, Aufseher und andere Vertretungen der Fabrikadministration, wie in den trübsten Tagen der Gegenrevolution. Bekanntlich kommt in jeder besiegten Armee eine allgemeine Demoralisation zum Ausdruck. Die erste, die die Folgen der Veränderung der Situation an ihrem Leibe spürte, war selbstverständlich die Sozialdemokratie. Anfangs 1907 zählte sie 150 000 Mitglieder, aber in den folgenden 2 1/2 Jahren ging ihre Mitgliederzahl sehr rasch zurück, so daß zum Januar 1910 kaum ein Zehntel ihres früheren Bestandes der Parteilinie noch treu blieb. Zugleich verschwand der überwiegende Teil der Parteiorganisationen, die ganze offen erscheinende sozialdemokratische Presse wurde unerblickt, die meisten Parteiführer und tätigen Parteigenossen entweder ins Ausland getrieben oder hinter Schloß und Riegel gebracht und nach Sibirien befördert. Von der großen und mächtigen sozialdemokratischen Bewegung von 1905/06 haben sich nur die kleine Dumafraktion und einige wenige Arbeiterbildungsvereine in Petersburg, Moskau und anderen größeren Städten zu erhalten geübt. Hier und da verblieben noch traurige Trümmer der alten Geheimorganisationen und eine Anzahl Gruppen sozialdemokratischer Flüchtlinge im Auslande, die sich um die dort erscheinende Organe scharten. Die sozialdemokratische Partei als einheitliches Ganzes hatte zeitweilig zu existieren aufgehört.

Damit aber nicht genug. Wie es in allen geschlagenen Armeen in der Regel geht, brachen auch in der russischen Sozialdemokratie in der Gegenrevolutionsperiode die bestigsten inneren Zwistigkeiten und Kämpfe aus. Die inneren Streitigkeiten sind für die russische Partei ja keine Neuheit. Noch nach dem zweiten Parteitag (1903) machte sich in ihren Reihen eine Scheidende immer mehr bemerkbar. Zunächst bezogen sich die Meinungsverschiedenheiten auf einige Organisationsfragen, später kamen dazu noch große Unterschiede taktischer Natur. Die eine Richtung — die sogenannten „Bolschewiki“ („Mehrheit“) — die sich um den Genossen N. Lenin gruppierte, verteidigte 1905/06 den Boykott der ersten Duma, belämpfte aufs äußerste alle liberalen Parteien, schwärmte für einen bewaffneten Volksaufstand und betrachtete die russische Revolution als eine Art „nicht bürgerlicher“ Revolution, die zur Diktatur der Arbeiterschaft und des Bauerntums führen sollte. Die andere Richtung — die „Mensschewiki“ („Minderheit“), an deren Spitze die Genossen Plechanoff, Martow, Axelrod und noch einige standen — vertrat dagegen den Standpunkt der Beteiligung an der Duma wählen, war bereit, mit den linksliberalen Gruppen eine Verständigung zu erzielen, betonte immer die Notwendigkeit vor allem der Organisierung der Arbeitermassen und sah in der russischen Revolution noch eine bürgerliche Revolution, die naturgemäß die Bourgeoisie zur Herrschaft bringen werde.

In der Gegenrevolutionsperiode drehte sich der ganze Streit der beiden großen Parteirichtungen um die Formen und den Charakter der sozialdemokratischen Tätigkeit unter den veränderten Verhältnissen im Lande. Die „Bolschewiki“ warteten zunächst auf eine baldige Wiederbelebung der Revolution und dementsprechend schwärmten sie für einen bewaffneten Aufstand, Kampforganisationen u. s. w. Später, als es sich herausstellte, daß die Revolution schon zu Ende war, gelangten sie zu der Ueberzeugung, daß es jetzt die erste und vornehmste Aufgabe der Sozialdemokratie sei, den alten gebrochenen Parteiapparat wiederherzustellen, da das russische Leben im allgemeinen zu den Formen, die vor der Revolution bestanden haben, zurückkehrte. Demgegenüber waren die „Mensschewiki“ der Meinung, daß die inneren Verhältnisse in Rußland in der Gegenrevolutionsperiode sich von denen, die im Lande vor 1905 herrschten, sehr wesentlich unterschieden und daß diese Tatsache eine andere Taktik und andere Organisationsformen dem Proletariat vorschreibe. Dieses müsse also Gegenläufige des bestehenden Regimes sich geschickt zunutze machen und durch ständiges unermüdetes Vordringen allen Zweigen der Arbeiterbewegung die Anerkennung des Rechtes auf Eigenorganisationsfreiheit zu verschaffen suchen. Es müsse immer bestrebt sein, alle sich bietenden gesetzlichen Mittel auszunutzen, sie durch ungesetzliche, soweit notwendig, zu ergänzen und, wenn erforderlich, auch die Methoden der Geheimorganisationen in Anwendung zu bringen. Die Lösung, die im gegenwärtigen Moment für das russische Proletariat gelte, laute: Erringung der Möglichkeit zur offenen Organisation der Arbeiterschaft, zur offenen Erringung der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften,

## Die Tarifverträge im Jahre 1910.

(Schluß.)

Wie in den Vorjahren, hat die arbeitsstatistische Abteilung auch für 1910 eine besondere Darstellung von Tarifgemeinschaften gegeben, zu denen solche Tarifverträge zusammengezogen werden, an denen mehrere Verbände auf der einen Seite, so mehrere Gewerkschaftsverbände der gleichen oder verschiedener Richtungen, beteiligt sind. Das bedingt die nur einmalige Zählung der dasselbe Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge, insoweit diese sich auch geringere Zahlen ergeben, als wenn jeder Vertrag gezählt wird. So rechnet sich die Zahl der im Jahre 1910 neu in Kraft getretenen Tarifverträge von 4866 für 112 848 Betriebe mit 879 989 Personen auf 3756 Verträge für 73 204 Betriebe mit 735 360 Personen.

Diese Auszählung ergibt folgendes Bild: 1328 Tarifverträge für 5681 Betriebe mit 588 841 Personen wurden von beiderseitigen Verbänden (Arbeiter- und Unternehmerverbänden) abgeschlossen; 2354 Verträge für 14 925 Betriebe mit 189 009 Personen nur von Gewerkschaften mit Unternehmern. Andererseits entfallen auf Innungen 214 Tarifgemeinschaften für 11 871 Betriebe mit 38 213 Personen; auf Firmen 2277 Verträge für 8285 Betriebe mit 133 951 Personen. Was den Geltungsbereich betrifft, so erstreckten sich 2247 Tarifgemeinschaften nur auf Firmen mit 7674 Betrieben und 121 860 Personen. Nur für einen Ort gelten 579 Tarifgemeinschaften für 22 282 Betriebe mit 116 152 Personen; für einen Bezirk 927 für 43 196 Betriebe mit 496 506 Personen; für das Deutsche Reich 3 Tarifgemeinschaften (2 für das polnographische und 1 für das Handelsgewerbe) für 52 Betriebe mit 842 Personen. Diese drei Reichstarifgemeinschaften betreffen das Lithographengewerbe, die Notenscheider und den Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Bei nur einmaliger Zählung der Tarifverträge figurieren die Metall- und Maschinenindustrie mit 332 Tarifverträgen für 5202 Betriebe mit 36 325 Personen, wovon 27 704 organisiert, in der Tabelle. 33 dieser Tarifgemeinschaften für 2405 Betriebe mit 13 139 Personen sind von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vereinbart worden; 243 Tarifgemeinschaften für 1749 Betriebe mit 17 583 Arbeitern wurden von Gewerkschaften mit Firmen abgeschlossen. 35 Innungen sind mit 35 Tarifgemeinschaften für 2466 Betriebe mit 5775 Personen daran beteiligt; 272 Firmen für 735 Betriebe mit 18 993 Personen. Die Geltung unserer Tarifgemeinschaften erstreckt sich auf 267 Firmen für 588 Betriebe mit 18 670 Personen; 41 für 1973 Betriebe mit 7423 Per-

sonen des Bundes mit Ein- und Austrittsfristen für den Draht versehen ist. Der Draht wird durch den einen Schlick geführt, läuft über den Bund und wird durch den andern Schlick von der Spindel abgehoben. Während der Draht hindurchgezogen wird, wird die Spindel in Umlauf gesetzt, so daß an den Ein- und Austrittsstellen, wie auch an der Auflagestelle des Bundes eine sich in der Richtung des andern der Umlauf des Drahtes erfolgt. Dadurch werden alle Ausbiegungen des Drahtes entfernt, und es erfolgt eine Geradrichtung desselben. Eine Loxion des Drahtes findet nur soweit statt, wie es unbedingt erforderlich ist.

Es sind Nadelbearbeitungsmaschinen mit senkrecht oder schräg angeordneten Werkzeugen bekannt, bei denen die Werkstücke in waagrechter, bogensförmiger oder geneigter Richtung dem Werkzeug zugeführt werden. Dabei bietet es Schwierigkeiten, die für die Bearbeitung der Nadelstifte erforderliche genaue und sichere Lage zwischen den Werkzeugen herbeizuführen. Bisher wurden für diesen Zweck allgemein folgende Vorrichtungen angewendet: Schußgabeln, Messen, Winkelholen, geschlitzte Bleche, geschlitzte Räder oder dergleichen. Der wesentliche Nachteil dieser Vorrichtungen besteht darin, daß die betreffenden Organe mechanisch bewegt werden müssen und darum an den Einstellrichtungen teilzunehmen, die von der Maschine ausgehen. Demgegenüber wird bei einer neuen Feststellvorrichtung für die Werkzeuge von Nadelbearbeitungsmaschinen (289 304, R. Schmidt in Zierlohn) Luftdruck oder Magnetismus angewendet, durch den die Werkstücke gegen den Anschlag gedrückt werden.

Bei bekannten Sprengring-Einwalzmaschinen ist sowohl die obere Druckwalze, als auch die den Druck aufnehmende untere Walze fest mit ihrer Achse verflochten. Dadurch entstehen, da die Umfangsgeschwindigkeiten an den Auflagepunkten der beiden Walzen auf dem zu wählenden Nadel verschieden sind, Nadelränder. Erstens findet neben der rollenden noch eine gleitende Reibung statt, die einen starken Verschleiß der Walzen und einen großen Kraftverlust im Gefolge hat. Zweitens treten hierdurch Kräfte auf, die die horizontale Lage des Nades stark beeinflussen und hierdurch die Lage- und Führungsrollen ungleich belasten, so daß unter Umständen bei zu harter Neigung das Rad aus der Führungsrolle herauspringen kann. Beide Wollen müssen mechanisch angetrieben werden, damit der Nadelränder mitbewegt wird. Um nun aber Differenzen in den Umfangsgeschwindigkeiten auszugleichen, ist bei einer neuen Nadelreisprensring-Einwalzmaschine (240 550, F. Weiss in Ulm) einfach die untere Walze lose auf ihre Welle gesetzt. Sie wird durch die gleitende Reibung zwar mitgenommen, kann sich aber doch nach Bedarf auf ihrer Achse einstellen.

der Arbeiterbildungs- und Konsumvereine. Mit einem Wort, die 'Menschheit' wollten unter der Herrschaft des Stolypinischen Regiments die Fackel durchführen, die in den 70er bis 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der österreichischen und zum Teil während des Sozialistengeheuses von der deutschen Sozialdemokratie ange-

wendet wurde. Dieser behäufliche Bruderkampf, der beiderseits mit großer Heftigkeit, hauptsächlich unter den Führungskräften im Ausland, geführt wurde, dauerte etwa zwei Jahre und ist heute noch nicht ganz zu Ende.

Nicht viel glücklicher war die Situation für das Proletariat auch auf dem Gebiete des ökonomischen Kampfes. Wie schon erwähnt, zählten die Gewerkschaften Anfangs 1907 rund 250 000 Mitglieder. Aber unter dem doppelten Druck der wütendsten Regierungsverfolgungen und der wirtschaftlichen Krise trat in der Gewerkschaftsbewegung in den folgenden drei Jahren ein großer Rückgang ein. Es wurde festgestellt, daß innerhalb der Jahre 1906 bis 1911 nicht weniger als 600 Gewerkschaftsorganisationen politisch aufgelöst und die Gründung von 600 neuen Organisationen durch die Behörden verhindert wurde. Zugleich wurden etwa 900 Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet oder nach Sibirien verbannt. Kein Wunder, daß die junge, noch nicht erstarrte russische Gewerkschaftsbewegung diese furchtbaren Schläge nicht aushalten konnte, sie verlor in der Gegenrevolutionärsperiode fast neun Zehntel ihrer Mitgliedschaft. Ueber den gegenwärtigen Stand der russischen Gewerkschaftsorganisationen können folgende Angaben, die sich auf Ende 1910 beziehen, einen Aufschluß geben.

In Petersburg bestanden am 1. Januar 1911 17 Gewerkschaften mit zusammen rund 10 000 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand und die Kostenverhältnisse der neun wichtigsten dieser Organisationen waren 1910 folgende:

Branch	Mitgliederzahl am Jahresanfang	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
Metallarbeiter	4000	29367	26117	38679
Buchdrucker	2000	12425	11432	2637
Textilarbeiter	650	4275	3780	1188
Steinarbeiter	500	1490	1507	728
Kartongearbeiter	350	3564	2160	3785
Holzarbeiter	300	1620	1950	120
Bäder	285	2160	2200	1080
Gold- u. Silberarbeiter	260	3550	3685	3740
Leberarbeiter	150	1228	900	330
Zusammen	8495	59679	53731	52287

In Moskau waren zu gleicher Zeit etwa 5000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden (in erster Linie Textilarbeiter, Gastwirtschaftler u. c.). In Sibirien etwa 2500, in Sibirien etwa 2000, in Wostok 900 u. c. Außerdem bestanden Gewerkschaftsorganisationen in Kiew, Odessa, Charkow, Kijew, Wilna, Lomsk, Samara, Saratow, Krasnodar u. Don und anderen Provinzialstädten. Was die Verteilung der organisierten Arbeiter nach den Berufsgruppen anbelangt, so standen 1910 an der Spitze die Metallarbeiter, die zehn Organisationen mit rund 8000 Mitgliedern hatten, ihnen folgten die Buchdrucker, die auch über zehn Organisationen mit etwa 4000 Mitgliedern verfügten, dann kamen die Organisationen der Textilarbeiter, der Sanftmüllergewerkschaften, der Bureauangestellten u. c. Alles in allem zählte man 1910 in Rußland rund 25 000 bis 30 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und 20 Gewerkschaftsorgane (davon 7 in Petersburg und 4 in Moskau).

Gleichzeitig mit der Zerführung der Gewerkschaftsorganisationen machte sich die Kampfesstimmung in den Unternehmungskreisen immer mehr bemerkbar. Jetzt, wo der verhasste Feind von der Gegenrevolution geschlagen worden war, suchten sie auch ihre Schärfe von 1905/06 auszuweisen, indem sie den Arbeitern Arbeitszeitverlängerung, harte Reduzierung der Löhne u. c. aufzwangen. Nicht selten kamen dadurch die Arbeitsbedingungen auf den alten Stand, der noch vor der Revolution herrschte. Der Triumph von 1905/06 war also für das Proletariat von sehr kurzer Dauer und jetzt mußten die Arbeiter ihn sehr teuer bezahlen.

In diesen trübten Tagen zeigten vielleicht nur die Konsumvereine eine etwas günstigere Entwicklung, aber auch viele von ihnen brachen durch die Unersparenheit ihrer Leiter, durch die Mängel der Organisation, durch Gleichgültigkeit der Arbeitererschaft in sich zusammen. Nur in den beiden Hauptstädten und noch einigen größeren Provinzialstädten verblieb eine Anzahl kleiner Arbeiterkonsumvereine, die sich als lebensfähig erwiesen. Es ist noch zu erwähnen, daß in Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa, Smolensk u. c. eine Reihe von Arbeiterbildungsvereinen sich aufricht zu erhalten bemüht hat, die während der Gegenrevolutionärsjahre eine verhältnismäßig rege Tätigkeit ausübten.

Wie traurig die Lage des Proletariats nach der Revolution auch war, sie konnte jedoch auf die Dauer nicht unüberwindlich bleiben. Das Proletariat ist seiner jungen Natur nach eine neue revolutionäre empfindende Kraft und seine große historische Bewegung nach vornwärts ist unaufhaltsam, trotz Boykotte und Kanonen. Drei Jahre lag die russische Arbeitererschaft darnieder, dann aber begann das Blut in ihren Adern wieder zu pulsen. Das Jahr 1910 bildet in dieser Hinsicht einen Wendepunkt, wo der ununterbrochene Rückgang der proletarischen Bewegung endlich aufhörte und ein langsamer, aber beständiger Aufstieg einsetzte. Die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur, die sich seit Anfang 1910 immer mehr geltend machte, ermöglichte die Wiederbelebung der ökonomischen Streikbewegung und schuf eine, wenn auch langsam, aber keine Enttäuschung der Gewerkschaftsorganisationen. Auch blieb die allgemeine Stimmungsbesserung im Lande, die in den Demonstrationen nach dem Tode von L. Kollontaj und in dem Ansturm der Studentenmassen im Winter 1910/11 zum Ausdruck kam, nicht ohne Wirkung auf die breiten Massen der Arbeitererschaft. Diese Stimmungsbesserung erreichte in den Reihen des Proletariats von neuem das zeitweilig geläufige Maß an der Politik und brachte naturgemäß in die sozialdemokratischen Kreise ein etwas regeres Leben. Gerade in den letzten zwei Jahren wurden in Rußland einige sozialdemokratische Zeitschriften gegründet, mehrere Versuche zur Sammlung der sozialdemokratischen Kräfte unternommen, hier und da die periodischen Parteiorganisationen wiederhergestellt und endlich der Kampf um das Parteistimmrecht in die Höhe geleitet. Die sozialdemokratische Demagogik vertrat mit großer Geschäftigkeit die Interessen des Proletariats in der Reichsversammlung und erzielte von der Parteimehrheit ein Ergebnis, das je eine unermessliche politische Agitation im Sinne der Parteipolitik. Zugleich gelang es trotz aller großen Schwierigkeiten den Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeiterbildungsvereine, ein eigenes Organ — so zum Beispiel der 'Arbeiterkampf', zur Bekämpfung der Propaganda u. c. — teils ganz neu und teils durch die Fortsetzung der modernen Arbeiterbewegung neu zu beleben.

Alle diese Ereignisse werden darauf hin, daß das russische Proletariat sich wieder auf aufsteigender Höhe befindet und neuen großen

Kämpfen entgegengeht. Es ist zu hoffen, daß die kommenden Kämpfe ihm festere und dauerhaftere Erfolge bringen werden als in den Jahren 1905/06. Diese Hoffnungen sind um so berechtigter, weil die Lehren der Revolutions- und Gegenrevolutionärsjahre an der russischen Arbeitererschaft nicht ganz spurlos vorübergingen, da sie in dieser Zeit eine schwere Schule politischer und ökonomischer Erfahrung durchgemacht hat und jetzt schon manches versteht, was sie früher nicht verstehen konnte. Eine wichtige und bedeutungsvolle Aenderung tritt auch in den Reihen der Führerschaft des Proletariats ein. Vor der Revolution lag die Leitung der Arbeiterbewegung fast ausschließlich in den Händen der sozialistischen Intellektuellen. In der letzten Zeit aber wächst allmählich heran und tritt an Stelle der alten intellektuellen Führer eine neue Generation der Führerschaft, die aus dem Arbeiterstand selbst hervorgegangen ist. Diese Aenderung ist nicht zu unterschätzen. Sie legt Zeugnis ab davon, daß das russische Proletariat schon einen verhältnismäßig hohen Reifegrad erreicht hat, und verspricht außerdem, der russischen Arbeiterbewegung einen etwas gesünderen, praktischen und realistischen Charakter zu verleihen, als es bisher der Fall war. Und das ist bitter notwendig.

Wes in allem steht gegenwärtig das Proletariat des nordischen Niederlandes an der Schwelle einer neuen Periode seiner Entwicklung, die schon in den nächsten Jahrzehnten zu einem mächtigen Aufschwung der Arbeiterbewegung führen wird.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 31. Dezember der I. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Dez. 1911 bis 6. Januar 1912 fällig ist.

### Für die Bezirksektion im zehnten Bezirk ein Hilfsarbeiter

zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 4 des Verbandsstatuts. Der Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung.

Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten durchaus bewandert sein, Kenntnisse im Rechnungswesen und rednerische Befähigung haben. Aus dem Bewerbungsschreiben muß Alter, Beruf, Dauer der Verbandzugehörigkeit und seitherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Bewerbungen um den Posten sind bis zum 10. Januar 1912 an die Adresse des Bezirksleiters K. G. Späner, Rürnberg, Paradiesstraße 3, 2, zu richten.

Bezüglich der im Jahre 1911 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher eruchen wir, die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Einkämpfung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der auszufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages sowie des Tages des Eintrittes des Buchinhabers.

Die Bestellungen können nur erledigt werden, wenn für jedes zweite oder dritte Buch ein Beitrittschein, genau und deutlich ausgefüllt, eingehandt wird. Die bestellten Bücher werden alsdann mit der Hauptnummer versehen den Verwaltungsstellen zum Zwecke der Ausstellung zugeföhrt.

Bestellungen auf eine Anzahl Bücher mit dem Bemerkens, daß die Hauptnummern am Orte eingekloppt und uns später die Beitrittscheine zugeföhrt werden, können nicht erledigt werden.

Die Eintragung der Unterstützungsbezüge, auf die besondere Sorgfalt zu verwenden ist, hat in der Weise zu geschehen, daß die Beträge bis zum 14. August 1910 summarisch, die einzelnen Unterstützungsarten jedoch getrennt aufzuführen sind. Vom 15. August 1910 an sind die Bezüge einzeln unter genauer Angabe der Bezugszeit und des Auszahlungstages einzutragen. Geschieht das nicht, dann läßt sich nicht zurückrechnen, ob und wann das Mitglied beim Bezug weiterer Unterstützung ausgeglichen ist.

Die Zahl der geleisteten beitragsfreien Marken (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit) und sonstiger Beitragsbefreiung (bei militärischer Dienstleistung, Aufenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und an der hierfür vorgesehenen Stelle auf Seite 2 der neuen Mitgliedsbücher zu vermerken. Sind beitragsfreie Marken innerhalb der letzten 72 Wochen, also vom 14. August 1910 an geleistet, so ist auch die Zeit anzugeben, in der sie geleistet wurden, zum Beispiel von der ... bis zur ... Woche 19 ...

Die abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder abgegeben werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, alsdann der Sekretärsverwaltung zur Kontrolle vorzulegen und unter Aufsicht der Verwaltungsstellen zu verwahren. Zur Sicherung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgegebenen Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Die Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Sicherung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahresbeginn 1911 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliedsliste sofort auszuheben und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern aufzufordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Auftraggeber ausfallen.

Die Verbandsfunktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Materialbestellungen nur die vom Vorstand herausgegebenen Materialbestellkarten benutzt werden dürfen. Bestellungen sollen möglichst am von einem dazu bestimmten Mitglied der Verwaltung erfolgen; die Bestellungen müssen mit Namensunterzeichnung und Ortskloppl versehen sein.

Bei verschiedenen Seiten ist in letzter Zeit darüber geklagt worden, daß die reichenden Verbandskollegen Verordnungen und Satzungen in den Betrieben und Werkstätten ausföhren, um in den Besitz einer Unterstützung zu kommen.

Wir machen die Reichenden darauf aufmerksam, daß das Aufsuchen der Verbandsfunktionäre in den Betrieben unter allen Umständen zu unterlassen ist. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung kann Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben.

Die Mitglieder werden ersucht, sich vor Aenderung ihres Arbeits- oder Wohnortes bei den Funktionären des Verbandes abzumelden und diese Aenderung in den Mitgliedsbuch einzutragen zu lassen. Wer das unterläßt, hat die durch die Verjüngung der Bücher entstehenden Kosten zu tragen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Gehalt 5 J pro Woche vom 1. Jan. 1912 an. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausschließen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: Der Spengler Karl Gust. Gerlach, geb. am 6. April 1886 zu Gisingen, Buch-Nr. 1,088755, nach § 22 Abs. 1c des Statuts.

Aufforderung zur Rechtsfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle:

Der Drahtflechter Herm. Neuenhof, geb. am 18. April 1885 zu Burg, Buch-Nr. 1,252323, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 1,668225, lautend auf den Former Max Rudolf Söldner, geb. am 4. Mai 1863 zu Venger; eingetreten am 23. November 1910 in Chemnitz (Chemnitz).

Einzuziehen und an den Vorstand einzusenden sind:

Das Mitgliedsbuch des Formers Herm. Fahrenholz, Nr. 1,207557. Fahrenholz ist geb. am 24. November 1889 zu Altenburg und eingetreten am 8. März 1908 in Altenburg (A.); das Mitgliedsbuch des Kesselschmieds Franz Jaxber, Nr. 1,491053. J. ist geb. am 26. März 1893 zu Katdorf und eingetreten am 17. Oktober 1909 zu Bernburg (B.).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Hamm (Firma Westfäl. Drahtindustrie-werke) St.; nach Bismar (Firma Müller) D.;
- von Drahtwebern nach Reutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.;
- von Elektromotoren nach Gabling (St. Elektricitätsw.) St.; nach Rempten (Firma G. Kessel) St.;
- von Emaillierarbeitern nach Düsseldorf (Ahenania-Werke) St.;
- von Feilenhauern nach Braunschweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Witten (Firma F. Krupp, L.-G.) D.; nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Renger & Co.) D.; nach Wieblich (Firma Rheinbütte) D.; nach Chemnitz (Firma Dietrich & Gölter) D.; nach Chemnitz (Firma R. Berg) D.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselreuren und Hilfsarbeitern nach Budapest (Silberwaren- u. G. vorm. Jorgas & Kohn) D.; nach Pforzheim;
- von Graveuren nach Dresden (Firma Richard Krautwald) D.;
- von Feigungsmechanikern nach Hamburg (Fa. Kohl & Brehmer); nach Pforzheim (Fa. W. Jander) D.;
- von Kesselschmiedern und Hilfsarbeitern nach Grimnitzschau (Firma R. Gutschke) St.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Frankenthal, St.; nach Löhlich i. Erg. (Emailierwerk) D.;
- von Mechanikern nach Rempten (Firma G. Kessel) St.; nach Sontheim bei Heilbronn (Nittel-Camerawerke) A.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Arnstadt i. Th. (Firmen W. Renger & Co. und H. Barth, Stangemeister); nach Barmen-Eilberfeld; nach Eilberfeld, L.; nach Frankfurt a. M. (Firma Günther & Kleinmond) St.; nach Freiberg i. Sa. (Firma Neumann & Fischer) St.; nach Gabelsberg (Hauerfabrik Gebrüder Schürhoff); nach Hanau (Maschinen- u. Eiseng. A. Bekker Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) L.; nach Heilbronn (Nittel-Camerawerke) D.; nach Herford i. W. St.; nach Hildesheim (Fa. J. Wagner, Annabütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfab. Herm. Schwors) St.; nach Laingen bei Augsburg (Maschinenf. Ridel & Böhm) D.; nach Meissen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Rendsburg-Büdeltsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Opt. Anhalt, G. m. b. H.) D.; nach Selb i. Bayern St.; nach Zittau (Spiralfedern, Max Weber) St.;
- von Metallrücken nach Rempten nach Flemmingen bei Hartha (Firma Dähne & Co., Aluminiumwarenfabrik) St.; nach Löhlich i. Erg. (Firma Basse & Fischer); nach Schleitz bei Annaberg i. S. (Firma A. Heder) D.;
- von Polierern nach Löhlich i. Erg. (Firma Ahmann & Söhne); nach Flemmingen bei Hartha (Firma Dähne & Co.) St.;
- von Schleifern nach Hamm (Herdfabrik Kerfmann) D.;
- von Schleifern und Feigungsmechanikern nach Chemnitz (Firma G. D. Richter & Co.) St.;
- von Vorzeichnern nach Berlin.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; N.: Lohn- oder Unterforderung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abkloppl zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

### Former.

Gisingen. Wie in voriger Nummer berichtet wurde, haben die Arbeiter der Eisengießerei G. Fischer die Arbeit niedergelegt, weil sie vom Geschäftsinhaber auf das größtmögliche belästigt wurden, indem er sie Ekel nannte. Es ist nun gewiß schon öfter vorgekommen, daß jemand in der ersten Aufregung ein Wort fallen ließ, das er bei ruhiger Ueberlegung nicht gerufen hätte. Wenn dann immer gleich die Arbeit eingestellt würde, so wäre das bedauerlich. Die Arbeiter bei der Firma Fischer waren aber auch keine solchen 'Esel', daß sie ohne weiteres dan-on-liesen, als sie beleidigt wurden. Sie verlangten den Arbeiterentschuldigung, daß dieser vorzeitig wurde, und verlangten, daß der Ausbruch Ekel zurückgenommen werde. Bei dieser Unterredung wurde vom Ausbruch die Bereitwilligkeit ausgebrochen, den

Anordnungen der Firma in Bezug auf die Markenkontrolle nachzukommen; dies wäre vorher bereits geschehen, wenn ein klarer Anschlag erfolgt wäre, damit die Arbeiter auch gewußt hätten, was sie zu tun haben. Dies sei nicht der Fall gewesen, die Arbeiter hätten in Unkenntnis gehandelt. Auf die Frage des Arbeiterausschusses, ob Herr Fischer die Beleidigung zurücknehme, erklärte dieser kategorisch: „Nein, wenn ihr von mir verlangt, daß ich diese Beleidigung zurücknehme, dann verlange ich, daß ihr sofort aufhört!“ Damit waren die Würfel gefallen, die Arbeiter verließen die Arbeit, um eine Versammlung abzuhalten und über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Kollege Stuber, der bei dieser Versammlung anwesend war und den Bericht entgegennahm, begab sich sofort zu Fischer, um ihn gleichfalls zur Zurücknahme der Beleidigung zu veranlassen. Die Antwort war, Stuber werde gar nicht so alt, um zu erleben, daß er (Fischer) die Beleidigung zurücknehme, lieber schließe er seinen Betrieb. Das war am Mittwoch nachmittag. Bereits am Freitag früh teilte uns der Vorsitzende des Gewerbegerichts mit, daß Herr Fischer nunmehr bereit sei, die Beleidigung zurückzunehmen, Stuber solle vorstellig werden. Wäber Erwartung erklärte nun Fischer, daß er die Beleidigung zurücknehme, aber die 2 1/2 Tage, an denen nicht gearbeitet worden sei, erschießen die Arbeiter nicht bezahlt. Alle Vorstellungen des Kollegen Stuber konnten die Firma nicht veranlassen, die Zeit zu bezahlen, während welcher die Arbeiter infolge des Eigentums des Herrn Fischer fernmühten. Die Verhandlungen wurden abends um 1/2 9 Uhr durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Ammann E h r i n g, wieder aufgenommen. In dieser Verhandlung gelang es Herrn Gehring nach zweistündigen Verhandlungen, Herrn Fischer zu bewegen, seinerzeit Zugeständnisse zu machen. Nachdem auch die Organisation ein großes Entgegenkommen gezeigt, ging man in dem guten Glauben fort, daß die Arbeiter am Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Sie haben aber die Rechnung ohne den Eigennuß des Herrn Fischer gemacht. Alles war so wie in Ordnung, und trotzdem scheiterten die Verhandlungen daran, daß Fischer nunmehr den am Samstag fälligen Vorlohn nicht ausbezahlt. Also sprach unter allen Umständen. Daß die Arbeiter dies begriffen, ist logisch. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde von der Auszahlung des Vorlohnes abhängig gemacht. Die Firma blieb auf ihrem Standpunkt stehen, statt am Samstag sollte am Montag erst ausbezahlt werden. Also eine kleine Schikane. Die Arbeiter sollten über den Sonntag spüren, daß sie von der Gnade des Fabrikanten abhängig sind. Noch einmal ersuchte der Ausschuss um Auszahlung des fälligen Vorlohnes. Vergebliche Mühe. Nachmittags holten nun die Arbeiter ihre Papiere und das Werkzeug. Das Ungläubliche geschah nun in Gestalt der Auszahlung des Lohnes. Also jetzt konnte man sich bequemen, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Nachdem die Auszahlung beendet war, melbten sich sämtliche Arbeiter wieder zur Arbeitsaufnahme am Montag. Jetzt wurde aber den Arbeitern erklärt, daß sie nicht mehr anfangen dürfen! Es gibt gewiß rückständige und reaktionäre Unternehmer, aber noch nie dürfte ein solcher Fall sich abgespielt haben wie gerade hier. Was an kleinlicher Schikane geleistet werden konnte, das hat die Firma getan. Der Herr-im-Hause-Standpunkt ist unter Umständen begrifflich, aber in solchen Momenten nicht. Die Arbeiter waren sich ihrer Lage bewußt und haben trotz ihres Rechtes auf die volle Auszahlung des Lohnes verzichtet, damit eine Einigung erzielt würde. Auch von der Organisation und besonders vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Gehring, wurde alles versucht, die Differenzen beizulegen. Wenn dies nicht gelungen ist, so ist in erster Linie die Firma selbst schuld daran. Wer ist nun der eigentlich Blamierter? Doch Herr Fischer, der die Beleidigung zurückgenommen hat und abends noch den Arbeitern für 3 Wochen und 4 Tage den Lohn zu zahlen hat, weil die Arbeiter Anspruch auf Kündigung haben. Oder glaubt Herr Fischer, daß die Arbeiter auf ihr Recht verzichten? Dies wird nicht der Fall sein, denn nach den Vorgängen ist die Sympathie nicht auf der Seite der Firma, sondern der Ausgebehrten. Herr Fischer will seinen Betrieb schließen und damit die Arbeiter einschüchtern. Uns als Organisation kann es nicht gleichgültig sein, ob ein Betrieb einsteht oder nicht, aber unter solchen Umständen haben auch die Arbeiter kein Interesse daran, wieder in den Betrieb zurückzukehren. Die Arbeiter haben ihr Verlangen nun von der Firma bekommen. Die, die schon länger als 20 Jahre bei der Firma beschäftigt sind, haben nicht leicht den Betrieb verlassen. Aber auch sie haben das Gefühl der Ungerechtigkeit empfunden, um so mehr, weil sie mit die waren, die durch ihrer Hände Arbeit Herrn Fischer in die beneideten Lage gebracht haben, daß er nun erklären konnte, er habe so viel, um leben zu können. Es sei gleichgültig, ob seine Fabrik 100 000 M. weniger wert sei oder mehr! — Zugut ist fernzuhalten!

Heizungsmonteur.

Köln a. Rh. Wir erhielten folgende Zuschrift: „Köln, den 19. Dezember 1911. An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötterstr. 16a. In Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes befindet sich ein Artikel mit dem Ueberschrift „Heizungsmonteur“, welcher sich mit Tarifstreitigkeiten befaßt, die durch einen Schiedspruch eines in Köln berufenen Schiedsgerichts geschlichtet worden sind. — Auf diesen Artikel erlaube ich mir, Ihnen beifolgend eine Entgegnung zu übersenden mit der Bitte, dieselbe ebenfalls in Ihrer Zeitung aufnehmen zu wollen. Hochachtung! Dr. Sauer, Justizrat.“ — Wir entnehmen dem Ersuchen des Herrn Dr. Sauer recht gerne. Seine Entgegnung lautet: „Der Verfasser des Artikels scheint der Vertreter der Heizungsmonteur bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt gewesen zu sein. Als solcher mag er den Schiedspruch, soweit er den Heizungsmonteur nicht recht gab, scheitern — denn das ist das gute Recht des unterliegenden Teiles —, aber er geht in seinen Ausführungen über das Maß sachlicher Kritik weit hinaus; er greift statt des Schiedspruches die Person des Vorsitzenden an, wobei er diesen sogar Worte in den Mund legt und sie in Anschuldigungen anführt, die dieser gar nicht getan hat und nicht getan haben kann, weil, wie in der Verhandlung ausdrücklich betont wurde, es sich gar nicht um ein Einigungsamt im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes handelte, sondern in Wahrheit um ein Schiedsgericht. Der Vorsitzende hatte daher gar nicht die Verpflichtung, seine Meinung als die entscheidende bekannt zu geben und hat dies auch gar nicht getan, vielmehr nur den Schiedspruch des gesamten Schiedsgerichts mit kurzer Angabe der Gründe verurteilt. Diese Feststellung ist aber weniger wichtig als die bedauerliche Tatsache, daß der Verfasser des Artikels Person und Sache nicht auseinanderhalten kann. An die Spitze seiner Ausführungen stellt er den Satz: „Bei der Auswahl der Personen, die über die Bestimmungen des Tarifvertrages zu entscheiden haben, kommen die Arbeiter gewöhnlich zu kurz.“ Das dieser Satz in seiner Allgemeinheit falsch ist, wird wohl am schlagendsten durch die Tatsache bewiesen, daß umgekehrt die Arbeitgeber behaupten, die Vorsitzenden der Gewerbegerichte, aus denen doch meist die Obmänner in Tarifstreitigkeiten gewählt werden, seien gewöhnlich nur durch die Kritik der Arbeitnehmer. — Bei der vorliegenden Tarifstreitigkeit ist die Ansicht der Heizungsmonteur in einem Falle durchgedrungen, im anderen Punkte sind sie unterlegen; also auch aus diesem Einzelfall kann besonders Material für die allgemeine Behauptung des Artikels nicht hergeleitet werden. Nun wird den als Obmännern gewählten Personen noch weiter vorgeworfen, daß sie aus einem andern „Mitteln“ herorgegangen seien und sich deshalb sehr schwer in Arbeit- und Tarifangelegenheiten hineinfinden könnten. Aber einmal soll gerade der Obmann, wenigstens bei dem geschlichteten vorliegenden Einigungsamt und beim Schiedsgericht nicht denselben „Mitteln“ auch Arbeiter und Arbeitgeber angehören, und dann trifft das gleiche doch auch gegenüber den Arbeitgebern zu; denn deren „Mitteln“ gehört der Obmann ebenfalls nicht an. Der weitere schwere Vorwurf, „Angelegenheiten, worauf die Arbeiter und auch die Gewerkschaften den größten Wert legen, würden mit einer Leichtigkeit abgetan, die einfach „knappernd“ sei“, scheint allgemein wieder allen Obmännern gemacht zu werden; denn er bildet erst die Ueberleitung, um auf den Obmann bei dem jüngsten Einigungsamt in Köln zu kommen. Mir ist nun zunächst nicht bekannt, ob dieser schwere Vorwurf schon einmal gegenüber einem Obmann erhoben worden ist; ich weiß nur, daß ich einmal als Beisitzer des großen Baugewerkschaftsgerichts in Köln in Vertretung eines abwesenden Beisitzers tätig war

und daß wir damals viele Stunden verhandelt, und daß ich dabei den Einbruch gewann, daß mit außerordentlichem Gründlichkeit die Sache behandelt wurde. Wenn mir nun für diese Einigungsverhandlung, richtiger Schiedsgericht, der Vorwurf gemacht wird, daß ich mit Leichtigkeit über Dinge hinweggegangen sei, auf welche Arbeiter und Arbeitgeber den größten Wert legen, so ist mir dies unverständlich. Die Sache ist gründlich von beiden Parteien nicht einmal, sondern wiederholt vorgebracht worden; trotz des vorliegenden schriftlichen Vertrages wurden noch Neuigkeiten vorkommen und dann erneut Stundenlang verhandelt. Erst nachdem beide Parteien nichts mehr auszuführen hatten, trat das Schiedsgericht zur Beratung zurück und fällte seinen Schiedspruch, ebenfalls nach eingehender Beratung. Welchen Punkt des Schiedsgericht, und um dies handelt es sich doch, nicht um den Vorstehenden, mit Leichtigkeit abgetan haben soll, weiß ich nicht und der Verfasser des Artikels sagt es ebenfalls nicht. Auf die weiteren Angriffe des Verfassers einzugehen, lehne ich ab. Was er ausführt, hat er auch in der mündlichen Verhandlung vorgebracht; die Gegenstände der andern Partei verschweigt er. Wenn schließlich der Verfasser sagt: Die Meinung des Herrn Sauer kann doch bei einer derartigen Entscheidung keine Rolle spielen, sondern nur die Meinung des Gesetzgebers — in diesem Falle der tarifstiftenden Parteien —, so übersieht er, daß der Richter, auch der Schiedsrichter, sich seine Meinung frei auf Grund des ganzen vorgebrachten Stoffes bilden muß und daß jeder Richter für sich in Anspruch nehmen muß, daß er seine Ansicht nach bestem Wissen gebildet und dieser Ansicht auch Ausdruck gegeben hat. — Wenn die Art des Verfassers, die Person des Schiedsrichters statt den Schiedspruch in dieser ungeschicklichen Weise zu kritisieren, Schule machen sollte, so würden sich in Zukunft wohl kaum die notwendigen Personen finden, die das Ehrenamt eines Schiedsrichters bei Tarifstreitigkeiten übernehmen würden. Der vom Vertrauen beider Parteien herufene Schiedsrichter muß für sich in Anspruch nehmen, daß er nach bestem Wissen seiner ethischen Ueberzeugung Ausdruck verliehen hat; seine Person hat in der Erwägung über die Richtigkeit des Schiedspruches völlig auszuscheiden. — Zur Klärung der Streitfrage trägt diese Entgegnung leider nichts bei. Wenn es auch richtig ist, daß ein Richter seine Meinung frei auf Grund des ganzen vorgebrachten Stoffes bilden soll, so darf er dabei aber doch nicht die „geschicklichen Grundlagen“ außer acht lassen. Diese bilden in dem Falle die Paragrafen des Tarifvertrages. Wir stellen es unserm Berichterstatter anheim, auf die Sache weiter einzugehen.

Hüttenarbeiter.

Saarbrücken. Dr. Alexander Tille und die gehobene Stellung der Hüttenarbeiter.) In der Frankfurter Volksstimme, dem Arbeiterorgan unseres Bezirkes, schreiben wir eine Abhandlung über die vor kurzem von unserm Vorstand herausgegebene Broschüre „Die Arbeitszeiten in der Metallindustrie“. In dieser Abhandlung wurden die Verhältnisse der Hüttenarbeiter speziell von Saarabien etwas beleuchtet. Dieser Artikel hat die Aufmerksamkeit des Dr. Tille (Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes für das Saargebiet) erregt. In der Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung, dem Organ der Scharfmacher im Hüttengewerbe, druckt er den Artikel der Volksstimme ab. Seine Kritik ist eine recht sonderbare. Unter dem Titel „Klassenampfwesen“ schreibt Dr. Tille: „Der Versuch, den Hüttenarbeitern des Saargebietes ihre bevorzugte Stellung zu nehmen. Aus der großen Menge der gewerblichen Lohnarbeiter haben sich einzelne Gruppen heraus, welche durch besondere physische Fähigkeiten und besondere Leistungen, durch Körperkraft, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit, durch die Fähigkeit und Willigkeit, sich einer großen Betriebsorganisation als tätiges und gehorames Glied einzufügen, auszeichnen. Zu diesen Elitegruppen der deutschen Lohnarbeiter gehören ganz allgemein die Hüttenarbeiter, und besonders die Hüttenarbeiter der Saarhütten. Auf diesen höheren Fähigkeiten und Leistungen sowie auf ihrer guten Ausbildung und ihrer Ausdauer beruhen die hohen Löhne, welche die Hüttenindustrie ihren Handtraktanten zahlt. Aber dieses bedeutende Lohnvermögen, das das Einkommen des kleinen Handwerkers und Beamten vielfach weit übersteigt, ist den unteren Schichten der gewerblichen Lohnarbeiterschaft, welche von gleichmacherischen Tendenzen angeleitet sind, schon längst ein Dorn im Auge. Sie gönnen den Hüttenleuten der Saargebietes ihre hohen Einkommen und die gehobene gesellschaftliche Stellung nicht, welche sie dadurch besitzen, und möchten sie deswegen hinhinwerfen auf die Stufe der ungelerten Tagelöhner. Das beste Mittel, welches es zu diesem Zwecke gibt, ist die Beschränkung der Arbeitszeit. Lasse ich den tätigen Menschen statt 10 Stunden nur 8 arbeiten, so lüfte ich ihm dadurch das Einkommen um 20 v. H., bei 6 M. Schichtlohn um 1,20 M. Das ist der Zweck. Auf welchen weiten umgelegten Umwegen die gleichmacherischen Klassenkampfpagatoren dieses Ziel zu erreichen suchen, davon gibt ein gutes Bild ein Aufsatz der Frankfurter Volksstimme vom 9. November 1911.“ Es folgt darauf der ganze Artikel der Volksstimme, aus dem wir die folgenden Stellen auch hier wiedergeben wollen: „Die längste Arbeitszeit, und zwar 72 Stunden die Woche, haben 485 Betriebe mit 61 079 Arbeitern, wovon das „christliche“ Rheinland mit 30 Betrieben und 22 412 Arbeitern den Löwenanteil hat. Nennenswert kommen bei der längsten Arbeitszeit noch in Frage Schlesien, Elsaß-Lothringen und Luxemburg. Im Rheinland ist in der Mehrzahl noch die 60stündige Arbeitszeit vorhanden. Die Hütten- und Walzwerke geben hier den Ausschlag. In 2252 Betrieben arbeiten 86 375 Personen weniger wie 60 Stunden, dagegen aber in 5689 Betrieben 215 119 Personen 60 Stunden und noch darüber. Das Saargebiet bietet hier die schlechtesten Ausichten: von 33 402 beschäftigten Arbeitern sind 31 080 Arbeiter 60 Stunden und darüber beschäftigt. Von 45 deutschen Großstädten steht Saarbrücken bezüglich der Arbeitszeit an letzter und schlechtester Stelle. Wie weit die Hüttenindustrie ihren verderblichen Einfluß ausübt, sehen wir aus den Angaben, daß die längste Arbeitszeit sich in diesen Gegenden findet. Speziell in den Hütten- und Walzwerksbezirken arbeiten noch 72 Stunden: im Rheinland 22 412 Arbeiter, Elsaß-Lothringen 17 400, Schlesien 7913 und Luxemburg, das Land von deutschem Kapital, 6975 Arbeiter. Das ganze wird noch drastisch beleuchtet, wenn man erfährt, daß in Lübeck kein Betrieb festgestellt wurde, der länger als 60 Stunden arbeiten läßt, außer einem Betrieb von 688 Arbeitern, der — ein Schloffenwerk ist. Trotzdem Großstädte wie Düsseldorf, Essen, Duisburg, Dortmund und Mülheim a. Rh. erscheinende Zahlen über Arbeitszeiten aufweisen (lauter Hüttenbetriebe), steht Saarbrücken, wo Zentrum und Nationalbüroale um die Summe der Arbeiterschaft bei Wahlen hupfen, am schlechtesten da. Es fällt aber nicht schwer, den Beweis zu erbringen, daß die Organisation die Bahnbrecherin für die Verkürzung der Arbeitszeit ist. Da nun aber dort, wo die Arbeitszeit eine kurze ist, der Stundenlohn der Höhe nach der Arbeitszeit angemessen ist, so ist der Grundsatz: „Kurze Arbeitszeit, hoher Lohn“ als feststehend zu erachten. Als Beispiel dienen hier die Städte Berlin, Gumburg, München, Nürnberg, Mannheim, Altona, Kiel u. a., wo so gut wie gar nicht länger als 60 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Die Statistik gibt für Saarabien folgende Auskünfte: In einem Betrieb haben 1819 Arbeiter 54 Stunden Arbeitszeit pro Woche, 2 Betriebe mit 3 Arbeitern von 57 bis über 59 Stunden, 226 Betriebe mit 20 082 Arbeitern 60 Stunden, 7 Betriebe mit 27 Arbeitern 63 Stunden, 65 Betriebe mit 2899 Arbeitern 63 bis über 65 Stunden, 11 Betriebe mit 3611 Arbeitern 66 Stunden und 4961 Arbeiter haben noch eine Arbeitszeit von 69 bis 72 Stunden pro Woche. Wird die Arbeitszeit nach den Gewerkschaften gewendet, so kommt die Hüttenindustrie wieder unter die schlechtesten Industrien. Von allen nach den Gewerkschaften ergriffenen Arbeitern kommen nur 9 Prozent oder 33 319 Arbeiter, die länger schaffen als 60 Stunden, dagegen 49 Prozent oder 384 450 Arbeiter, die länger schaffen als 60 Stunden pro Woche, von den letzteren 128 392 Arbeiter, die länger als 69 bis 72 Stunden pro Woche dem Kapital ihre Lebenszeit opfern. So ist der Beweis erbracht, daß der Hüttenarbeiter gegenüber jeder anderen Berufsgruppe am schlechtesten steht und weit hinter den übrigen deutschen Gewerben zurückgebracht ist. Das

Kapital hat dem Hüttenarbeiter den Fuß auf den Nacken gesetzt. Wie es aussehen würde, wenn die deutsche Arbeiterklasse nicht immer kampfbereit wäre, zeigt uns der vom deutschen Kapital beherrschte Staat Luxemburg. Dort herrschen geradezu mittelalterliche Zustände, und 90 Prozent der gesamten Arbeiterklasse arbeiten noch länger als 60 Stunden pro Woche. Die Angaben über die Lohnzahlungen betonen zeigen, daß 158 810 Arbeiter eine monatliche Lohnzahlung haben, wovon auch wieder der Meistenanteil auf die Gürtelindustrie fällt, worunter bezeichnenderweise Saarbrücken an erster Stelle steht. In jeder Beziehung zeigt sich, daß nur dort, wo kräftige Organisationen vorhanden sind, der Hebel der Kultur zugunsten der Arbeiterklasse gedreht werden kann. Ihren Anteil an den Gewinnen der Welt können sich die Arbeiter nur sichern durch Zusammenstoß, als Kampforganisation gegen Kapital und Unrecht. — Dazu bemerkt nun Dr. Tille: „Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß eine solche Zusammenstellung einfach Unfug ist. In der ganzen Welt ist die Arbeitsdauer nach der Feinheit der betreffenden Arbeit, welche sie leisten ist, verschieden, und zwar hat die feinste Arbeit (Feinmechanik) allerorts die kürzeste Arbeitszeit (in England 44 Stunden), die größte allenthalben die längste. Eine Ausnahme bildet nur der unterirdische Bergbau aus gesundheitlichen Gründen. Wenn man also zu einem sachgemäßen Urteil über die Arbeitszeit in einer größeren Anzahl von Betrieben gelangen will, muß man sie vor allem in Gruppen nach der Feinheit einteilen und dann vergleichen. Auf einen sachlichen Vergleich aber kommt es natürlich den Klassenkämpfern und Wirtschaftskritikern nicht an, sondern lediglich darauf, die am höchsten stehenden Lohnarbeiter möglichst herabzubringen, damit alle möglichst unzufrieden werden.“ — Zunächst muß bemerkt werden, daß es doch ein starkes Stück ist, die Löhne der Gürtelindustrie bis in den Himmel zu heben und von einer gehobenen gesellschaftlichen Stellung derselben zu reden. Es ist doch bekannt, daß nach den Angaben der Unfallversicherungsgesellschaften die Löhne der Gürtelindustrie im Saarrevier bedeutend niedriger sind als im rheinisch-westfälischen Gebiete. Sehen wir uns die Zahlen an, so ist der Durchschnittslohn der saarabischen Gürtelindustrie seit dem Jahre 1890 immer um etwa 200 M. niedriger gewesen als im rheinischen Bezirk, ja in den letzten Jahren hat sich bemerkbar gemacht, daß der Unterschied noch viel stärker geworden ist. Es soll aber gar nicht bestritten werden, daß der Lohn der Gürtelindustrie nicht niedriger erscheint als sonst in Industriegebieten durchschnittlich an Lohn gezahlt wird. Die eigentlichen Löhne der Gürtelindustrie werden aber nicht durch normale Arbeitszeit erreicht. Nach den Berichten der preussischen Fabrikinspektoren mühten im Jahre 1909 40 Prozent aller Hüttenarbeiter Ueberstunden leisten. Im Jahre 1910 war die Sache noch schlimmer, da mußten 45,7 Prozent der Hüttenarbeiter Ueberstunden leisten, von den unter die Hüttenarbeitergehörigen unter anderem 199 363 also nicht weniger als 88 056. Die Zahl der geleisteten Ueberstunden betrug 19 066 372, wovon 7 691 770 Stunden auf Sonntag fielen. Dabei kommen die Wirtschaftskritikern nicht in Betracht. Die Vermehrung der Ueberstunden ist geradezu haarsträubend, denn gegenüber dem Vorjahre sind sie um 63,6 Prozent gestiegen, sie haben sich um mehr als das Doppelte vermehrt. Daraus erklären sich die „hohen Löhne“. Wenn aber jemand die Dreifachheit hat, von einer bevorzugten, gehobenen gesellschaftlichen Stellung der Hüttenleute zu reden, so spekuliert er auf die Dummheit der Hüttenleute und beweist, wie sie vom Unternehmertum eingeschüchelt werden. Diese Aufsehung des Scharfmacherhändlers zielt ipso facto und höhnisch auf die Hüttenleute; man fühlt sich noch sicher, weil die Hüttenleute ihre Lage noch nicht begreifen. Nur als Spott und Spott können die Hüttenleute die Aufsehung aufnehmen, denn gesellschaftlich gehören ja die Hütten- und Walzwerksarbeiter fast nicht mehr zur Menschheit. Durch die ewigen Ueberstunden, Doppel- und Dreifachschichten, Tag- und Nachtarbeit und die übrigen Schädlichkeiten der kontinuierlichen Betriebe ist doch an ein Familienleben, an ordentliche Nahrung, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben nicht zu denken. Die Löhne der Hüttenleute sind gegenüber anderen Berufen mit ihrem geringen Arbeitsverhältnis durchweg schlechte zu nennen. Darüber hilft auch nicht hinweg, wenn einige erste Männer eine gute Entlohnung haben. Daß die lange Arbeitszeit mit solchen Mäßen Lebensarten verträglich werden soll, zeugt nur von den unakademischen Sinnen der Scharfmacher und ihrer Wohlhablichkeit. Unfug wird es genannt, weil die Hüttenleute auf ihre unumstößlich lange Arbeitszeit aufmerksamer gemacht werden. Demgegenüber könnte man es als Unfug bezeichnen, wenn Dr. Tille behauptet, die feinste Arbeit hätte die kürzeste Arbeitszeit und die Menschen, die die größte Arbeit verrichten, hätten naturgemäß die längste Arbeitszeit. Dies kann allerdings nur eine Behauptung ohne Vorbedacht sein. Er hermit auf England, wo die Feinmechaniker nur 44 Stunden arbeiten. Darauf ist zu sagen, was Dr. Tille gewiß auch weiß, daß auch sämtliche Hüttenarbeiter in England im Gebiete Lancashire, in allen wichtigen Bezirken, die achtfundige Arbeitszeit haben, mit weit besserer Entlohnung als bei uns, wo sich die Entlohnung nach einer Arbeitszeit bis zu 12 Stunden und noch mehr richtet. Wie steht es denn mit den Maurern, Baugewerksarbeitern, Erdbauarbeitern, Zimmerern, Gipsern, Zementierern, Pfisterern, Fliesenlegern und auch bei einem Teil der Metallarbeiter, die Formern und Gießereiarbeitern? Haben die etwa eine Arbeit, die im Grad und mit welcher Mühe getan werden kann, oder verrichten die Arbeiter dieser Berufe nicht durchweg eine öfter sogar sehr grobe Arbeit? Ist nicht bei diesen „groben Arbeitern“ die kürzeste Arbeitszeit zu finden? Daß diese Gruppen die kürzeste Arbeitszeit und einen demgemäß erhöhten Lohn haben, daran sind aber nur ihre besseren Organisationsverhältnisse „schuld“. Auch in Berufen, wo die feinste Arbeit geleistet wird, herrscht oft noch lange Arbeitszeit, besonders dann, wenn keine Organisationen vorhanden ist. Man sehe doch nur die Stahlwaren-fabrikation, die Uhren- und Metallindustrie, man sehe nach Solingen, Pforzheim, Sannau und Oberstein. Wo war und wo ist die längste Arbeitszeit? Wer hat dort für bessere Verhältnisse getarnt? Der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Warum ist Solingen, Oberstein z. c. ein Herz der Tuberkulose zu nennen? Durch die lange Arbeitszeit bei den Bergleuten, die keine Arbeit verrichten. Nach den Ansichten des Dr. Tille ist die Arbeit der Hüttenleute eine Spielerei, arbeiten sie nur zur Erholung. — Merkt euch dies, ihr Hüttenarbeiter! Ihr seht, wie man euch einschüchelt. Merkt euch aber auch, daß ohne Organisation die Verhältnisse nicht besser werden. Solange ihr aber den Weg zur Organisation nicht kennen und finden wollt, habt ihr auch kein Recht, euch über eine solche Behandlung zu beklagen; ein feiner Hund wehelt nur mit dem Schwanz, wenn ihn der Fußtritt trifft.

Klempner.

Sammler. Der Zentrums-Metallarbeiterverband hat in der letzten Zeit eine Agitation unter den hiesigen Klempnern und Installateuren in die Wege geleitet. Man tritt an die Klempner heran, sie sollen sich in den „christlichen“ Metallarbeiterverband aufnehmen lassen und auch zur Versammlung kommen. Zu einem Kollegen hat man gesagt, wer dem nicht nachkomme, der würde u-s-b der Arbeit liegen! Sie würden zu dem Meister gehen, der das schon besorgen werde. Am 16. Dezember hatte der Zentrums-Metallarbeiterverband eine Versammlung. Da unsere Kollegen, die eingeladen waren, uns davon in Kenntnis setzten, erschien auch der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Versammlung. Der Vertreter des Zentrumsverbandes ging nun zu dem einen und anderen der Anwesenden und wir hörten: „Der hat hier nichts zu tun!“ Glücklicherweise waren 10 Mann erschienen. Der Leiter der Versammlung erklärte bei der Eröffnung: Es sei eine Mitglieder-versammlung des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes, dazu hätten nur Mitglieder des Verbandes und solche Kollegen, die es w er d e n m o g l i c h, Zutritt, die anderen müßten das Lokal verlassen. Das ist die alte Praxis der „Christlichen“, die immer angewendet wird, wenn anders denkende Personen zu solchen Versammlungen erscheinen. Die Klempner von Sammler werden diese Kampfschritte des Zentrumsverbandes wohl zu würdigen wissen. Da der Deutsche Metallarbeiter-Verband im ganzen Industriebezirk Tarifverträge mit den Meistern abgeschlossen hat, ist es auch hier an der Zeit für die Klempner, in eine Tarifbewegung einzutreten. Beitrittsmeldungen zu unserem Verband werden auf dem Verbandsbureau, Rastauerstraße, entgegengenommen.

Metallarbeiter.

Galle a. S. (Zarfbrecher im Unternehmenlager.) Wie oft ist nicht schon unseren Funktionen bei Verhandlungen mit Unternehmern vorgehalten worden, daß wir für die Einhaltung der Vereinbarungen keine Gewähr leisten könnten. In der Regel trifft aber das Umgekehrte zu. Namentlich die Unternehmer in Westfälischer Formaten suchen die abgeschlossenen Vereinbarungen in der Regel mit mehr Eifer als Gesicht zu umgehen. Einen Nachhalt finden sie in ihren Schutzbündeln, deren Syndikatsverträge einen besonderen Ruf in der Beratung zur Umgehung der Karfisa besitzen. Auch hier in der Saalemetropole bestehen zurzeit für die Klempner und Hauschloffer Karfisa. In beiden Karfisa sind paritätische Schlichtungskommissionen vorgelesen. Bei den Klempnern ist das Schlichtungsinstitut in Permanenz erklärt worden. Namentlich der § 2 des Karfisa, der die Lohnfrage regeln soll, ist schon während seiner fünfjährigen Gültigkeit nach allen Richtungen verdrängt und verzerrt worden. Ein von uns am 16. März dieses Jahres herbeigeleitetes Urteil des Gewerbegerichtes in obliegendem Sinne, auf Grund dessen jeder Klempnergehilfe, der das 15. Lebensjahr überschritten hat, einen Mindestlohn von 55 S pro Stunde erhalten muß, ist wiederholt nach Art der mittelalterlichen Urkunden bekannt worden. Auf Antrag der Klempnerinnung hat wiederum vor dem Gewerbegericht eine Sitzung stattgefunden. In derselben verlas der Obermeister ein langes Schreiben, jedenfalls eine mehr oder weniger gut ausgefallene Synthesarbeit, in der die Meinung der Innung über den Begriff „Vertragsstreue“ näher definiert werden sollte. Besonders war es wieder der ominöse § 2, der die Billigung immer noch nicht erhalten konnte. Wie aus dieser „Denkschrift“ hervorgeht, hat jeder Gehilfe als Höchstgrenze nur 50 S pro Stunde zu verlangen und die übrigen 5 S sollen als Heimatsprämie betrachtet werden und nur für die Gehilfen bestimmt sein, die nach echt zunftmässiger Gewerkschaft bei einem Innungsmeister gelernt, ein Gesellenstück gemacht haben, mit allen Ehren und Würden losgesprochen wurden und vielleicht auch noch den üblichen Zeitraum spendierten. Auch wird vorausgesetzt, daß die mit 5 S prämierten Klempner in Halle a. S. heimatsberechtigigt sind. Damit sind alle Klempner und Installateure, die von auswärts kommen, für minderen Rechte erklärt worden. Wir empfehlen unseren Kollegen diese Auslegung einer ganz besonderen Beachtung. Etwas großwüchsig ist nun ein Herr Eder, seines Zeichens Klempnermeister und Arbeitgebervertreter bei den letzten Verhandlungen, geworden. Er erklärte zwei Drittel seiner Leute für minderleistungsfähig. Das hat wenigstens den Vorzug, daß die Kollegen der Firma Eder wissen, woran sie sind. Diese minderleistungsfähigen Klempner machen aber diesen Herrn die Arbeiten und er verdient sein schönes Stück Geld daran. Eine fast besuchte Versammlung der Klempner und Installateure hat denn auch die Verhinderung ihres Karfisa einstimmig abgelehnt. Ob eine Einigung noch möglich sein wird, muß erst abgewartet werden; vorläufig müssen wir unseren reisenden Kollegen empfehlen, sich die Meinung der Halleischen Klempnerinnung einzuprägen. — Zur Durchführung des Hauschlofferkarfisa wird auch noch mancher Strauß aufzusetzen sein. Das Versprechen des Innungs Vorstandes, für die Durchführung des Karfisa Sorge zu tragen, ist gleich Null. Entweder verstehen die Leute ihre eigenen Abmachungen nicht, oder sie rechnen noch immer mit der friedfertigen Gesinnung ihrer Gehilfen. Es ist ja begreiflich, daß eine Verletzung der Arbeitszeit mit einem entsprechenden Lohnausgleich, eine Erhöhung der Stundenlöhne bis 8 S und Ueberstundenzuschläge bis 50 Prozent den Klempnern zu viel erscheinen. Aber die Kollegen haben ihre frühere Meinung geändert. Wo alles den Fortschritt steht, können die Hauschloffer allein nicht halten. Und da müssen auch die Installateure nicht, die einige Schlossermeister zur Befriedigung des alten patriarchalischen Verhältnisses an den Abenden veranstalten, an denen von uns Versammlungen einberufen werden. Die Kollegen werden sich die vollständige Durchführung ihres Karfisa erklären. Von den reisenden Hauschloffern verlangen wir aber, daß sie sich, wie auch die Klempner, erst am Verhandlungsbureau melden, ehe sie in Halle unangesehen. Besser ist es aber, sie nehmen den Weg um Halle herum, damit den Karfisa „auslegen“ keine minderleistungsfähigen oder nicht heimatsberechtigigten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

besteht, abzuschließen, da fand er nicht die Zustimmung und Billigung aller im Schlosserberuf beschäftigten Arbeiter. Die Organisation habe aber schon damals erklärt, daß man an diesen Karfisa nicht für die Dauer gebunden sei. Die Karfisa kam den Meistern damals zugute; sie nutzten die Gelegenheit aus und lehrten weitere Zusatzkündnisse ab. Nun stehen die Schlosser wieder vor r Frage: Können und sollen wir den Karfisa kündigen? Sankte erklärt: Er wolle dem Spruch der Mitglieder nicht vorarbeiten; es sei nicht seine Aufgabe, ja oder nein zu sagen, die Schlosser sollten selbst entscheiden. — Der Karfisa enthält die Bestimmung, daß, wenn er gekündigt werden solle, er drei Monate vorher, also spätestens am 1. Januar nächsten Jahres gekündigt werden müsse. Eine Verbesserung des Karfisa berechtigt schon der Umstand, daß in verschiedenen Städten der Provinz höhere Mindestlöhne als in Berlin, sogar bis zu 57 1/2 S gezahlt werden. Der Mindestlohn in Berlin beträgt dagegen nur 52 1/2 S. Stermit sei erwidert, daß die Behauptung der Berliner Meister, sie zahlten die höchsten Löhne, nicht zuträfe. Andere Kategorien, wie die Klempner mit 76 und 78 S Mindestlohn, die Rohrleger mit 72 S, die Arbeiter in den Druckereien mit 60 bis 62 S Mindestlohn, der durchweg garantiert sei, ständen besser da. Auch in diesen Berufen gäbe es kleine Meister, die trotz der oben angegebenen Löhne doch konkurrenzfähig blieben. Wenn, die Verhältnisse seien auch für die Meister in den letzten zehn Jahren schlechter geworden. Das liege aber nicht an den Löhnen, sondern an den technischen Umwälzungen, denen sich die Klempner nicht anpassen wollen oder können. Man habe ja nun schon von irgend einer Seite eine Notiz in die bürgerliche Presse gebracht, wonach im Metallarbeiterberuf schon wieder ein großer Streit in Aussicht stehe. Er, Kerner, wisse nicht, woher diese Notiz gekommen sei, ohne daß von berufener Seite von einem Streit etwas verlautet habe. Falls es aber zur Kündigung komme, stehe das eine fest, daß außer höheren Löhnen verschiedene andere Forderungen gestellt werden. Was aber verlangt werde, sei durchaus berechtigt angeht, der Preissteigerungen, mit denen die Löhne, auch der Schlosser, nicht Schritt gehalten haben. Die Schlosser werden aber sehr wohl, wenn sie Forderungen stellen, diese in eine Form kleiden, die dem Ansehen und der Würde einer modernen Arbeiterorganisation entspricht. Nach einer kurzen Diskussion, in der die Meister ihr Einverständnis mit den Ausführungen Handels beklagten, wurde einstimmig beschlossen, den Karfisa zu kündigen. Die Versammlung beauftragte ferner die Lohnkommission, einen neuen, den Verhältnissen entsprechenden Karfisa auszuarbeiten und denselben in einer demnächst stattfindenden Versammlung vorzulegen und dann der Meisterei als Forderung einzutragen.

Überwachung von Vereinsversammlungen.

Die Ortsverwaltung der Verwaltungsstelle Halle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte zum 3. und 5. Oktober 1910 außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Die Polizeiverwaltung sandte Beamte zur Überwachung der Versammlungen. Der Vorsitzende Gröbel erhob deswegen Beschwerde und machte geltend, die Versammlungen hätten nicht dem Überwachungsrecht der Polizei unterliegen, weil es Vereinsversammlungen gewesen seien. Über auch öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen unterliegen nur der Überwachung, wenn sie zur Erörterung politischer Angelegenheiten dienen, was hier nicht der Fall gewesen sei. Der Regierungspräsident und der Oberpräsident verwarfen aber die Beschwerde. Der Oberpräsident ging davon aus, daß die Zahlstelle nicht als geschlossener Verein angesehen werden könne. Schon die große Mitgliederzahl von 4000 und die Ausdehnung über Halle und die Vororte widerspreche dem. Unter diesen Umständen fehlten die wechselseitigen Beziehungen, die eine der Voraussetzungen einer geschlossenen Gesellschaft seien. Deshalb habe gemäß § 13 des Vereinsgesetzes, der sich auf die §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 12 beziehe, die Polizei Abgesandte schicken dürfen, da Gröbel selber sage, daß es sich um eine Versammlung handle, wo sie § 6 Abs. 3 erwähne, nämlich um eine Versammlung zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch solche öffentliche Versammlungen unterliegen dem Überwachungsrecht. (Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Sachen Hiltau.) Aber auch die Befürchtung der Polizei, die Erörterungen könnten auf politische Gebiet hinübergehen, würde die Überwachung rechtfertigen.

Gegen diesen Bescheid klagte der Beschwerdeführer, Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Unter anderem wurde zu der Hauptfrage, ob Mitgliederversammlungen der Verwaltungsstelle als öffentliche angesehen werden könnten, geltend gemacht: Das Oberverwaltungsgericht habe den 4000 bis 5000 Mitglieder zählenden sozialdemokratischen Bauverein in Magdeburg für einen geschlossenen Personenkreis erachtet und seine Mitgliederversammlungen als geschlossene angesehen. Bei dieser sei nun eine noch größere Geschlossenheit vorhanden, weil die Beiträge viel höher seien und auch die Rechte der Mitglieder höhere, da allerlei Unterstützungsleistungen damit verbunden wären. Der geschlossene Charakter trete also noch stärker hervor. Beide Versammlungen seien als nichtöffentliche anzusehen, denn die in der ersten Verhandlung vom Gericht beschlossene und jetzt erfolgte Beweisaufnahme habe ergeben, daß durch eine Kontrolle Nichtmitglieder vom Besuch dieser Versammlungen vom 3. und 5. Oktober 1910 ausgeschlossen worden seien. Im übrigen handle es sich um Versammlungen, die der Erörterung der Schritte dienten, die gegen eine angeordnete Ausperrung zu ergeben seien, also um eine Versammlung im Sinne des § 6 Abs. 3 des Vereinsgesetzes. Wenn nach dem erwähnten Urteil in Sachen Hiltau auch solche Versammlungen, falls sie öffentlich seien, dem Überwachungsrecht unterstehen sollten, so sei das Urteil unrichtig. Das Gesetz habe solche Versammlungen nicht der Überwachung unterwerfen wollen. Der Anwalt legte das näher dar.

Das Oberverwaltungsgericht hat am 19. Dezember den Bescheid des Oberpräsidenten auf und setzte die Verfügung der Polizeiverwaltung, durch die die Überwachung angeordnet worden war, außer Kraft. Es erachtete die Verwaltungsstelle Halle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, obwohl sie mehr als 4000 Mitglieder hat und sich außer über Halle auf 40 um Halle liegende Vororte erstreckt, für einen geschlossenen Verein, dem auf die Mitglieder beschrankte Versammlungen keine öffentlichen seien. Bei diesen Versammlungen sei auch kontrolliert worden, um Nichtmitgliedern den Zutritt zu wehren. Die Überwachungsanordnung sei deshalb ungerechtfertigt. Im übrigen sei aber zu bemerken, daß der Senat dabei beibe, daß Versammlungen gemäß § 6 Abs. 3, wenn sie öffentlich seien, dem Überwachungsrecht unterlägen.

Vom Pensionskassenwesen.

(Nachdruck verboten.) Dem Reichsgericht hat unlängst die wichtige Frage zur Entscheidung vorgelegen, ob eine Fabrikpensionskasse, die auf der einen Seite eine „Wohlfahrts-Einrichtung im Interesse der Arbeiter“ darstellt, auf der andern Seite aber bequemt, durch indirekten Druck einen Stamm tüchtiger Arbeiter an das Unternehmen zu fesseln, mit ihren Härten vor unseren Gesetzen bestehen kann. Das Reichsgericht hat das bejaht. Neunzehn Arbeiter, die aus der Kruppischen Wulffstahlfabrik nach mehrjähriger Tätigkeit ausgeschieden sind, haben auf Vergütung der von ihnen während der Beschäftigung bei der Firma Krupp bezahlten Pensionskassenbeiträge geklagt, die ihnen vom Wochenlohn abgezogen worden waren. Die Kläger, die das Statut der Kasse als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen suchten, sind mit ihren Ansprüchen in allen drei Instanzen (Landgericht Essen, Oberlandesgericht Hamm, Reichsgericht) abgewiesen worden. Das jetzt vorliegende Urteil des Reichsgerichts untersucht zunächst das Verhältnisseverhältnis in seinen Hauptgrundzügen. Nach diesen Feststellungen erklärt das Reichsgericht, daß das Zurückbehalten der Beiträge an sich nicht den guten Sitten widerspreche. Die Entschuldigungsgründe nehmen Bezug auf das Reichsstaatsvertragsgesetz und das preussische Knappschafts-Kassengesetz, wo die gleichen Umstände, wenn auch in milderer Form, herrschen. Daraus folgert das Reichsgericht: Wenn ein vereinbarter Zustand einem für ähnliche Fälle gesetzlich normierten Zustand entspricht, so ist damit ein wichtiger Beweisgrund für seine sittliche Zulässigkeit erbracht. Wie das Oberlandesgericht festgestellt hat, erhält der in den Pensionskassen tretende Arbeiter eine außerordentlich hohe Gegenleistung, da eine Jahrespension eines Mitglieds schon die Gesamtsumme der von ihm geleisteten Beiträge übersteigt. Diese Gestaltung kann nur durch das Zurückbehalten aller bezahlten Beiträge erreicht werden. Dummher geht das Reichsgericht auf die Frage ein, ob etwa die Art der Verknüpfung von Versicherungs- und Arbeitsverhältnis den guten Sitten widerspreche, weil die Abhängigkeit der Versicherung vom Arbeitsverhältnis auf die Freizügigkeit der Arbeiter einwirken muß. Hier gibt das Reichsgericht den Klägern zu, daß die letzte Folgerung der Verknüpfung des Arbeits- und Versicherungsverhältnisses für das ethische Empfinden nicht voll befriedigend ist. Immerhin aber hält der höchste Gerichtshof eine solche Verknüpfung privatrechtlich nicht für unzulässig, da die Arbeiter völlig frei sind in ihren Entscheidungen, der Firma und der Kasse beizutreten oder nicht. Wörtlich heißt es hierzu noch: „Es steht also nur eine indirekte Verknüpfung der Sozialität und Freizügigkeit in Frage insofern, als die Kassenmitglieder durch die Aussicht auf Pension vielleicht in ihren Willensentscheidungen beeinflusst werden. Solche indirekte Beeinflussung kann einen Grund zur Anwendung des § 188 nur abgeben, wenn sie einen erheblichen Grad erreicht. Die gesamten, hauptsächlich aus den Beiträgen der Arbeiter und der Firma herrührenden Einnahmen der Kasse sind genügend jedem Anrecht und jeder Verfügung der Firma entrichtet und bleiben dazu bestimmt, ausschließlich der Arbeiterchaft zugute zu kommen. Sollte eine Kündigung im Einzelfall in ihrer Weiterwirkung auf das Versicherungsverhältnis den Tatbestand des Verstoßes gegen die guten Sitten erfüllen, so könnte wohl, wie auch das Berufungsgericht andeutet, eine Schadenersatzklage gegen die Firma begründet sein. Der Jahresbericht der Pensionskasse für 1909 läßt ersehen, daß in den Jahren 1888 bis 1909 der Kasse aus Arbeiterbeiträgen rund 17000000 M und aus Wilteln der Firma über 19000000 M zugeflossen, und von der Kasse 22269800 M an Pensionen bezahlt sind, und daß am 31. Dezember 1909 2112 Renteempfänger und 1585 Witwen- und Hinterbliebenen seien. Aus diesen noch näher dargelegten Verhältnissen folgert das Reichsgericht den natürlichen Zweck der Kasse. Es erwähnt noch einmal, daß eine von der Firma angeordnete Kündigung allerdings zu Härten führen kann, doch müsse bei Berücksichtigung des Gesamtcharakters des Statuts darauf Wert gelegt werden, daß die Versicherungseinrichtung auf durchaus einwandfrei Bemessungen beruhe. Daraus folgt die Abweisung der Klage. (Mittenz. VII. 55/11. — Urteil vom 24. Oktober 1911.) — Ein Wehrnachtsgefecht für die Kruppischen Arbeiter ist dieses Urteil gerade nicht. Unverkennbar wird dadurch dem Unternehmer

Rundschau.

„Erörterung politischer Angelegenheiten“ in Verbandsversammlungen.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Finsterwalde) hielt am 1. Oktober 1910 in Raundorf eine Versammlung ab, wo Kollege Pawlowitsch einen Vortrag hielt über „Leben und Leiden in Strafgefängnis und Zuchthaus“, der aus zwei Teilen bestehen sollte. Erörtert wurde der erste Teil: „Die Auswüchse im Strafrecht.“ Der Vortragende Karl Just als Veranstalter wurde wegen Übertretung des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet habe, ohne sie bei der Polizei anzumelden oder in einem der von der Behörde bestimmten Blätter anzugeben.

Nachdem das Kammergericht sich bereits einmal mit der Sache beschäftigt hatte, verurteilte das Landgericht Stolbus den Angeklagten zum zweimonatigen Arrest. Es nahm als unrichtig an, daß die Versammlung eine öffentliche gewesen sei. Sie sei aber auch, wurde dann weiter ausgeführt, als solche zur Erörterung politischer Angelegenheiten anzusehen. Der Vortrag habe auf die Mängel im Strafrecht hingewiesen und ferner darauf hingedeutet, daß infolge dieser Mängel das Strafrecht abgeändert werden müsse. Nun sei gerichtlich festgestellt, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband, wo der Vortrag gehalten wurde, sozialdemokratischen Tendenzen halbig. Die Sozialdemokratie bezwecke eine Umwälzung der Gesetzgebung und der Verfassung. Sie verfolge auch durch öffentliche Kundgebungen direkt auf die staatlichen Funktionen einzuwirken. Ihren Zwecken dienen auch öffentliche Versammlungen der Vereine. Wenn also ein solcher Verein in einer öffentlichen Versammlung Erörterungen über Mängel im Strafrecht und über die Notwendigkeit ihrer Abänderung anstelle, so beabsichtige er dadurch direkt die staatlichen Funktionen, die Gesetzgebung, zu beeinflussen und auf diesem Wege eine Änderung des Strafrechts durchzuführen. Ein Vortrag aber, der einen solchen Zweck verfolge, sei als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen. Wenn der Angeklagte den Redner in der unrichtig öffentlichen Versammlung diesen Vortrag halten ließ, dann habe er eben eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet.

Auch gegen dieses Urteil wurde Revision beim Kammergericht eingelegt. Rechtsanwält Dr. G. Heinemann vertrat vor dem Kammergericht den Angeklagten und machte geltend, daß unter anderem der Begriff der politischen Angelegenheit verstanden sei. Dazu habe das Kammergericht in dem Zwischenurteil gesagt: Daß Mängel der Gesetzgebung mit dem Ziele einer Gesetzesänderung erörtert würden, genüge noch nicht, um die Versammlung zu einer politischen zu machen. Dieses Ziel erstreben durch das gleiche Mittel der öffentliche Darstellung, die Aussagen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung und ähnliche Versammlungen, die nur um dieses Ziel und dieses Mittels wegen noch niemand für politische Versammlungen erklärt habe. Daß theoretische Erörterungen praktische Zwecke erstrebten, die nur durch eine Gesetzesänderung ermöglicht werden könnten, mache allein noch nicht die Versammlung, in der die Erörterung stattfände, zu einer politischen. Notwendige Voraussetzung für den Begriff „politische Angelegenheit“ sei vielmehr immer die direkte Abziel, unter Verknüpfung der staatlichen Funktionen vorzugehen und gerade auf diesem Wege das gesetzte Ziel zu erreichen. Diesen Grundlinien des kammergerichtlichen Urteils sei das Landgericht in der jetzt angefochtenen Entscheidung nicht gerecht geworden. Das Landgericht ziehe allerlei Schlüsse, die mit dem Inhalt des Vortrags gar nichts zu tun hätten, während es doch gerade demgegenüber. Es verneine auch ganz den Begriff der Strafgesetzmäßigkeit. Ganz verfehlt sei es auch, wenn das Landgericht auf einen politischen Vortrag schliesse, weil Pawlowitsch darauf hingewiesen habe, daß das Strafrecht abgeändert werden müsse. Damit werde besonders verlegt der Satz im Urteil des Kammergerichtes, daß nicht die letzten Ziele der Erörterung entscheidend seien, sondern das Landgericht anspreche, habe der Vortrag nicht einmal theoretisch einen einzigen bestimmten gesetzgeberischen Vorstoß gemacht. Von einem politischen Vortrag im Sinne der oben wiedergegebenen Ausführungen des Kammergerichtes könne selbst nach dem, was das Landgericht selbst ausgesagt, keine Rede sein.

Das Kammergericht hat denn auch dem Antrag des Anwaltes statt und hob auch dieses letzte Urteil des Landgerichtes auf. Die Sache wurde zu anderweitiger Entscheidung an das Landgericht in Guben verwiesen. Zur Begründung wurde angeführt:

In Bezug auf die Frage der „Erörterung politischer Angelegenheiten“ sei das Landgericht in der Tat nicht weiter gekommen, als in dem ersten, bereits vom Kammergericht angefochtenen Urteil. Es sei der Strafhammer nicht gelungen, auf Grund der tatsächlichen Erörterungen die Lehraufträge wirklich nachzuweisen, aus denen gefolgert werden könne, daß wirklich eine Erörterung politischer Angelegenheiten stattgefunden habe. Eine Erörterung des fraglichen Themas kann auch aus wissenschaftlichen Gründen erfolgen. Daß die Erörterungen gerade satzungsmäßig hätten zu dem Zweck und in der direkten Abziel, unter Verknüpfung der staatlichen Funktionen gerade auf diesem Wege das gesetzte Ziel zu erreichen, habe die Strafammer nicht dargelegt. Es empfehle sich, die Sache an ein anderes Gericht zurückzuverweisen, und zwar an das Landgericht in Guben.

Schloffer.

Berlin. Die Schlosser beschäftigten sich am Sonntag den 17. Dezember im großen Saal der Bremer Friedrichshagen mit der Frage der Kündigung des Schlosserkarfisa. Kollege Gaudel sprach und führte aus: Als 1909 bei der letzten Zusammenkunft die Schlosser versammelt waren, durch verschiedene Umstände, besonders durch die unglückliche wirtschaftliche Lage, der Karfisa, wie er zurzeit

erlaubt, ganz nach seinem Willen auch den kurz vor der Pension stehenden Arbeiter zu entlassen, um ihn so um die wohlverdienten Vorteile der Pension zu bringen. Um so mehr Grund liegt vor, mit Hilfe der Gesetzgebung eine Änderung dieses Zustandes anzustreben, denn nicht zum mindesten ein sehr großer Teil der strafflosen Arbeiter selbst als einen heillosen empfindet. Dies wird aber nur dann besser werden, wenn der kommende Reichstag nicht so reaktionär zusammengekehrt ist wie der verfloffene. Der sozialdemokratische Parteitag, der 1907 in Essen stattfand, hat ja auch die Reichstagsfraktion beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung anzustreben. Das allerdings die deutsche Reichstagsmehrheit so langsam macht (soweit es sich um Dinge zum Besten der Arbeiterschaft handelt), dafür kann auch die sozialdemokratische Fraktion nicht.

**Gewerbegerichtliches.**

**Ausführung.** Dem bei der Firma S. in Berlin beschäftigten Formner J. war eine Arbeit möglich. Er erhielt sie bezahlt, mußte sie aber zum zweitenmal machen, wesfür er dann nichts erhalten sollte. S. klagte vor dem Kammer 5 des Gewerbegerichts, wo zur Erledigung der Sache drei Termine nötig waren. Im zweiten Termin erob die beklagte Firma den Einwand, die Ausschussarbeit sei durch die Schuld des Klägers entstanden, was sich jedoch nicht mehr feststellen ließ, weil das Gutachten schon zerfallen worden war. Deswegen wurden zum dritten Termin der Meister und drei Formner als Zeugen geladen. Während nun der Meister zuerst behauptete, der Kläger habe die Arbeit leichtfertig ausgeführt, mußte er seine Aussage nach Vernehmung der beiden anderen Zeugen erheblich einschränken. Die beiden Kollegen des Klägers betonten, daß die Schuld an dem Ausschuss ihrer Ansicht nach davon lag, daß das dem Kläger gelieferte flüssige Eisen zu mürbe war. Sie behaupteten ausdrücklich, daß Kläger das zu mürbe Eisen nicht zurückweisen durfte. Danach mußte man nun doch festsetzen, daß der Kläger keine Schuld an dem Ausschuss habe. Nichtsdestoweniger ging aus dem Bericht eines Urteils aus dem Wege, ohgleich sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter sehr um eine klare Entscheidung dieser wichtigen Prinzipienfrage zu tun ist. Schließlich bot die Firma einen Vergleich an, wonach der Kläger für jeden Tag, den er zur Neuherstellung gebraucht hatte, 6 M erhalten sollte. Der Kläger nahm den Vergleich an.

**Arbeiterversicherung.**

**Rechtliche Gutachten und Unfallverletzungen.** Zwischen Unfallverletzten und vielen Ärzten der Berufsvereinigungen spielt sich ein fortwährender Kleinkrieg ab. Die meisten Verletzten klagen darüber, daß der Arzt, wenn er nicht gleich augenfällige Verletzungen sieht, geneigt ist, den zu Untersuchenden als „Simulanten“ zu betrachten. Die ganze Art und Weise, wie manche Ärzte die Sache behandeln, macht auf die Verletzten den Eindruck, als wüßte der betreffende Arzt mit der ganzen Sache gar nichts rechtes anzufangen. Es wird dann einfach auf gut Glück ein Gutachten gegen den Verletzten geschrieben. Besonders schlimm steht es für die Verletzten, wenn sich infolge Betriebsunfall ein Nervenleiden (Unfallneurose, traumatische Neurose) entwickelt. Diefem Leiden steht leider eine große Zahl Ärzte verständnislos gegenüber. Dem Verletzten wird in mehr oder weniger deutlicher Weise zu verstehen gegeben, daß er „simuliere“, da absolut nichts zu finden sei. Das beste Mittel sei die Arbeit und was der Weisheiten noch mehr sind. Der Kranke fühlt sich durch die Unterstellung, daß er simuliere, beleidigt, reißt sich auf, läuft zu einem andern Arzt, macht dieselben Erfahrungen, und der Schluss ist dann die Rentenklage oder die Rentenentziehung. Aber gerade durch mangelhafte Kenntnis des Arztes auf dem Gebiete der Nervenleiden und durch die ungerechte Behandlung des Verletzten verschlimmert sich sein Zustand. Macht aber ein Verletzter vor dem Schiedsgericht einmal den Versuch, auf die mangelhafte Kenntnis irgend eines Arztes hinzuweisen, dann wird es meistens vom Vorsitzenden als Ungebühr gerügt.

Jetzt kommt aber kein Geringerer als Professor Ernst Schulke und macht in der „Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten“ im IX. Band, Heft 1 auf manche Mängel in ärztlichen Gutachten aufmerksam. Es heißt dort unter anderem:

„Willigetrowe kann man nicht von jedem als Gutachter gehörten Arzte eine genaue Kenntnis der einzelnen Spezialfächer voraussetzen. Aber bedenktlich ist es doch, daß so wenige Gutachter die Grenzen ihres eigenen Wissens kennen und daß fast jeder Arzt glaubt, auch über schwierige Fälle von traumatischer Neurose urteilen zu dürfen, wiewohl zu deren sachgemäßer Bewertung ein nicht geringes Maß psychiatrischen Scharfsinns und Sönnens unerlässlich notwendig ist. Die Tatsache der mangelnden Selbsteinschätzung der Arzte erklärt die Beobachtung, daß die Sicherheit des Auftretens des Sachverständigen, sei es im Gutachten, sei es vor Gericht, vielfach im umgekehrten Verhältnis zu dem tatsächlichen Wissen steht. Auch mag der Umstand nicht gerade die Qualität der Gutachten fördern, daß von einem einzelnen Arzte oft eine große Zahl von Gutachten in verhältnismäßig geringer Zeit erstattet werden muß.“

Weiter äußert Herr Professor Schulke Bedenken gegen die Gutachten der Krankenärzte, in denen hauptsächlich Unfallverletzte begutachtet werden, weil durch die Masse der Unfallverletzten der einzelne Fall nicht genügend gewürdigt werden kann. Bei den Massenuntersuchungen und Nachuntersuchungen von Rentenempfängern besteht die Gefahr, daß eine genaue körperliche Untersuchung unterlassen wird, die aber doch unbedingt notwendig ist für die Begutachtung des Falles. Auch wird bei Begutachtung der Unfallverletzten vielfach der Fehler begangen, daß der Arzt dem Verletzten seine (des Arztes) eigenen Gedankengänge unterzieht. Der Arzt vermutet nicht nur, daß sich in der Seele des andern die psychischen Vorgänge so abspielen, wie er glaubt für sich annehmen zu können — doch nur auf Grund von Analogieschlüssen —, sondern diese Vermutung ist für manche Gutachter sehr bald eine bewiesene Tatsache. Die Arzte müßten jener eine bessere psychiatrische Ausbildung erhalten und auch mehr mit den Unfallverletzten und ihrer praktischen Bedeutung bekannt gemacht werden. Immer und immer wieder sei aber auf die evtl. Verantwortung hinzuweisen, die die Arzte mit der Erstellung eines Gutachtens — sei es auch nur ein Bescheinigen für 3 M — übernehmen. Gerade die erste Behandlung der Unfallverletzten und ihre zweckentsprechende Beratung bei dem Auftreten der ersten Beschwerden sei oft für den weiteren Verlauf des Prozesses entscheidend. Auch sei es nicht richtig, daß die Unfallheilkunde von einem einzigen Lehrer an unseren Hochschulen gelehrt wird. Den Beschäftigten müßte die Aufgabe zufallen, den Studierenden mit dem Wesen der traumatischen Neurosen vertraut zu machen. Vor allem seien die Studierenden zu warnen vor gar zu schneller Annahme einer Simulation. Aus einem solchen Unterricht würde dann jeder die Mahnung mitnehmen, daß bei der Begutachtung Unfallverletzter besondere Vorsicht angebracht ist.

Herr Schulke ferner interessanter Abhandlung schreibt Herr Professor Schulke:

„So ist zu hoffen, daß bei weiterem Ausbau des Unterrichts vermeidbare Fehler von den Ärzten in Zukunft nicht mehr begangen werden, Fehler, die nur zu leicht dazu angetan sind, unsere Arbeiter oder deren Familien zu schädigen und die Wohlfahrtsgehalte in Verfall zu bringen.“

**Die Darlegungen des als Autorität bekannten Professors Schulke mögen sich die Arbeiter gut merken, um gegebenenfalls beim Schiedsgericht 5. Gebrauch davon zu machen. Von den Herrr Ärzten, auf die der Satz zutrifft, daß die Sicherheit ihres Auftretens vor Gericht oder im Gutachten vielfach in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Wissen steht, erwarten wir ein eingehendes Studium der obigen interessanten und lehrreichen Broschüre.**

**Klassenkampf der Unternehmer gegen die Techniker.**

Während mancher Techniker und besonders die Leitung des Verbandes der Diplomingenieure noch gewissenhaft den Harmoniepflegen, haben die Unternehmer schon gezeigt, daß sie die technischen Anstellungen nicht höher achten als die sogenannten Sordarbeiter. Das zeigte sich unter anderem ja auch bei dem Kampfe der

Berliner Eisenkonstruktoren. Diejenigen, die in diesem Kampfe wagten, ihre Interessen zu vertreten, wurden ergebnislos auf die schwarze Liste gesetzt und diese Verurteilung soll offenbar so lange fortgesetzt werden, bis alle zu Kreuze geschrien sind. So wollen es wenigstens die Scharfmacher im Gesamtverband deutscher Metallindustrieller. Es hieß ihren Willen gänzlich durchsetzen werden, steht natürlich auf einem andern Blatte. Einstweilen wüßten die schwarzen Listen noch mehr. Dies beweist uns ein Nachtrag zu einer solchen, der uns auf den Tisch gekommen ist. Dieser ist vom 11. Dezember datter und beginnt folgendermaßen:

„Unter Bezugnahme auf die revidierte Liste der streikenden Techniker vom 14. Oktober 1911 sind zu streichen:“

Es folgen dann die Namen von sechs Angestellten, die vermutlich Streikbrecher geworden sind. Solche schwarzen Listen gegen die Techniker sind vorläufig noch etwas neues. Die Arbeiter sind so etwas schon so sehr gewohnt, daß sie sich nur mehr noch danach umschauen. Schließlich werden die Ausbürgerungslisten auch bei den Technikern ihre Schreden verlieren.

**Unternehmer-Terrorismus.**

Der Vorstand des Verbandes deutscher Stempelfabrikanten veröffentlicht in Nr. 24 der Deutschen Gewerkschaften und Stempelfabrikanten eine Bekanntmachung, wonach einem Beschluß dieses Verbandes zufolge eine 10prozentige Preiserhöhung für Stempelfabrikate vom 1. Januar 1912 an in Kraft tritt. Begründet wird diese Erhöhung durch die allgemeine Lohnerhöhung für Schriftsetzer nach der neuen Tarifvereinbarung. Die Bekanntmachung enthält jedoch den folgenden bescheidenen Schluss:

„Ferner werden die Mitglieder ersucht, jedes ihrer zur Kenntnis kommende Unterangebot, welches den derzeitigen Verhältnissen, besonders dem vorstehenden Beschluß nicht entspricht, dem Vorstand bekannt zu geben, damit gegen diese Stempelfabrikanten mit den zu Gebot stehenden Mitteln vorgegangen werden kann.“

Es ist nur eine bekannte Tatsache, daß die Herren Unternehmer in solchen Sachen nicht nur zu dröhen, sondern auch ganz energiegeland handeln vermögen. Aber machen die Arbeiter bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen etwas anderes? Auch sie wollen verhindern, daß keiner ihrer Kollegen sich zu billigeren Preisen, zu geringem Arbeitslohn anbietet; auch sie wenden die ihnen zu Gebote stehenden Mittel an, um ein Unterangebot zu verhindern. Aber was den Unternehmern erlaubt ist, gilt bei den Arbeitern als Bedrohung, als Terrorismus, soll bestraft werden. Nach Ansicht aller Scharfmacher reichen die geltenden Gesetze dazu nicht aus, darum der Ruf nach anderen, neuen.

**Ist das kein Terrorismus?**

Welcher Art die „Freiheit“ ist, die da geschätzt und hergebetet werden soll, kann man aus einem Artikel der Freireizeitung über „Sozialdemokratie und Arbeiter in Staatsbetrieben“ erfahren, worin es heißt:

„Die Sozialdemokratie ist diejenige Organisation, die sich als solche Aufgabe gestellt hat, die gegenwärtige Staats- und Wirtschaftsordnung zu zertrümmern. Arbeiter, welche im Staatsdienst beschäftigt sind, müssen diesen Dienst quittieren, wenn sie sich einer Organisation anschließen oder eine Organisation auch nur unterstützen, deren höchstes Ziel die Zerstörung der jetzigen Staats- und Wirtschaftsordnung ist. Wer sich der Sozialdemokratie als Staatsarbeiter anschließen will, der muß sich klar darüber sein, daß er eben die Konsequenzen ziehen muß. Will er dies nicht, dann muß eben die Behörde die Konsequenzen ziehen. Es ist erziehtlich, daß die Regierung mit den sozialdemokratisch verheßen Arbeitern kurzen Prozeß gemacht hat.“

Das ist konterbätbe, ist Zentrumsfreiheit! Sei ein Hund, verleihe deine Lieberzeugung, kann treffst du etwas zu treffen! Willst du aber ein Mann, der von dem Rechte der Verfassung, seine Meinung frei zu äußern und sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen, Gebrauch macht, dann mach hinaus mit dir, dann magst du mit Weid und Wind auf der Straße treppeln! Das ist die Bestimmung der Urheber der kommenden neuen Justiznovellagen. Das ist die Freiheit, die sie meinen! Söus sollen nur die Streikbrecher genießen, selbst wenn das nichtswürdige Gefindel darunter steht.

**Die Gegner über die Sozialdemokratie verlesen.**

Welche Umstände haben den Sozialismus geboren? War es der Haß gegen das Christentum? Ganz gewiß nicht! Zunächst war es der Haß gegen den Kapitalismus. Sein Entstehen trägt folgende Merkmale: An Stelle des Kleinbetriebes war durch die wirtschaftliche Entwicklung der Großbetrieb entstanden. An Stelle der Produktion für den Selbstgebrauch trat die Produktion für den Weltmarkt, das heißt die Warenproduktion. Die Produktionsmittel sind in den Händen weniger einzelner, die Masse der Arbeiter sind heillos proletarier. In der bestehenden Wirtschaftsordnung ist eine Veränderung dieser Verhältnisse unmöglich, die Rettung liegt nur in der vollständigen Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Der Staat der Zukunft ist eine große Wirtschaftsgemeinschaft, in welcher alle im gleichen Maße Anteil an den Produktionsmitteln, alle gleiches Recht auf Arbeit haben. (Reisenerzähler Selter, in seiner Rede über Christentum und Sozialdemokratie, nach dem Bericht des Deutschen Volksblattes (ultramontan), Nr. 62 vom 17. März 1909.)

Ich habe doch alle Achtung vor dieser Kraft, die die sozialdemokratische Partei entwickelt, ich habe alle Achtung vor den großartigen Opfern, die sie bringt! Darin liegt doch ein fittlicher Zug, der mit eine Verheißung zu sein scheint für die Zukunft. Superintendent D. König (Witten) auf der letzten ordentl. Generalversammlung (November 1909).

Es ist eine Tatsache, daß es erst seit sozialistischen Agitation bedurfte, bis man überhaupt dazu kam, neben all den Gesetzen, die vorzugsweise die Interessen der besitzenden Klasse betreffen, doch nebenbei auch einige Gesetze fozigell auch für die arbeitenden Klassen zu erlassen. Aus eigenem Antriebe und aus der kämpferischen Initiative der Regierungen ist nichts hervorgegangen, sondern das wenige, was in dieser Hinsicht wirklich geschah, ist der Sache nach selbst nur auf abgesetzte Wünsche danken der Sozialisten hinweis. Und sehr erziehtlich, daß sie eben von allen bestehenden Parteien die einzige Partei ist, die sich ausdrücklich mit den Zukünftigen und den Bedürfnissen der nur von ihrer Arbeit lebenden Klasse beschäftigt, wie sie auch in diesem Punkte die meiste Sachkenntnis besitzt.

Konstantin Franck (son.) in seinem Werke über Sozialpolitik, S. 18.

**Wunderliche Erfinder und Erfindungen.**

Die Notiz mit dieser Überschrift in Nr. 50 hat einen unserer Kollegen auf die Weite gebracht, der ebenfalls ein Perpetuum mobile „erfunden“ hat. Er teilt uns in einem Briefe mit, daß er sich „schon jahrelang mit der Lösung dieser Aufgabe abgab und vermaute, jetzt eine Lösung gefunden“ zu haben. Zur Ausführung fehlten ihm die Mittel. Der Kollege bittet uns nun, den Gehirnsack oder Weisheitsschüssel des Perpetuum mobile demjenigen zu überreichen, der die Perpetuum mobile bewiesen hat“. Der Brief ist zwar einseitig und im allgemeinen folgen wir ja dem Grundriß aller Redaktionen, Zuschriften nicht zu beachten, die nicht mit Namen und voller Adresse des Absenders bezeichnet sind. Wir glauben indessen, diesmal aus Menschlichkeitgründen eine Ausnahme machen zu müssen, weil ja leider dieser Kollege nicht der einzige ist, der Zeit, Kraft und möglicherweise auch Geld an ein Problem wendet, das nie und nimmer zu lösen ist.

In die Möglichkeit der Lösung kann nur noch der glauben, dem das von dem berühmten Feilbröner Arzt und Naturforscher Robert Mayer schon im Jahre 1842 bekanntgemachte Prinzip von der Erhaltung der Energie noch immer gänzlich unbekannt geblieben ist. Aus diesem ergibt sich erfrens, daß keine Energie

(oder Kraft, welcher Ausdruck den meisten unserer Leser geläufiger sein dürfte, obwohl er nicht ganz des Gleiche bedeutet) verloren gehen kann, weil sie sich immer in Wärme oder in Arbeit umsetzt, die dann irgendwo doch zur Geltung kommt. Zweitens geht aber auch daraus hervor, daß es ganz unmöglich ist, mit Hilfe irgend einer Maschine Energie aus dem Nichts hervorzubringen. Es fehlt uns natürlich an Raum, uns hier auf Einzelheiten einzulassen. Wir müssen den Kollegen, die sich dafür interessieren, schon anheimgeben, sich in das Studium ausführlicher Lehrbücher der Physik zu werfen. Recht guter Ausschlag ist ferner in dem von uns früher schon empfohlenen Werke Der Siegeslauf der Technik von Max Wittel zu finden (Band I, Seite 133 bis 139. Erfindungen bei der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart). Wer sich daraus nicht überzeugen lassen will, dem ist eben nicht zu helfen.

**Singschundereien.**

Das Schwindeln ist dem Regulator zur zweiten Natur geworden. In Nr. 51 vom 22. Dezember schwindelt er unter der Überschrift „Uch eine Schädigung von Verbandsinteressen“ folgendes zusammen:

„Das Neue ist es, daß, wenn Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zum Gewerbeverein der Maschinenbauer übertraten, sie vom Metallarbeiter-Verband wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossen werden. So zu lesen in der Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung über die ehemaligen Mitglieder August Fischer und Wilhelm Harig. Wir gehen den beiden Kollegen den Rat, sich nicht darüber aufzuregen, laßt die Metallarbeiter-Zeitung ruhig schreiben.“

Was der Regulator behauptet, ist in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung nicht zu lesen, sondern es steht dort, daß die beiden Formner wegen Schädigung der Verbandsinteressen nicht wieder aufgenommen sind. Wenn sie sich weiter nichts hätten zuschulden kommen lassen als den Uebertritt zum Gewerbeverein, dann wäre diese Bekanntmachung nicht ersast. Aber sie haben sich bei einer Bewegung auf der Stahlwerke als Mitglieder unseres Verbandes so verhalten, daß ihr Ausschluss erfolgt wäre. Dem können sie durch ihren Austritt zuvor. Ihr Verhalten nach dem Austritt war auch ein solches, daß ihnen schon d. h. wegen unserer Verbandsleitung den Wiedereintritt unmöglich machen mußte.

Das sind die Tatsachen. Was der Regulator behauptet, ist aufgelegt. S. 1 und 2.

**Vom Ausland.**

**Frankreich.**

Der Wunsch, die Arbeitsschranke zu schließen und die Konföderation der Gewerkschaften aufzulösen, ist schon zu unzähligenmalen von Vertretern der französischen Bourgeoisie ausgesprochen worden. Und es wird deshalb gar nicht verwundern, wenn unter der gegenwärtigen reaktionären Regierung des Finanzminnes Falloux die Bourgeoisie diesen allen Wunsch aufs neue äußert und in ihren Kreisen Unterschriften zu einer Petition sammelt, um endlich einen ernsthaften Vorstoß gegen die verhassten Gewerkschaften wagen zu können. Doktoren und Professoren der Juris haben wiederholt nachgewiesen, daß die Konföderation außerhalb des Gesetzes von 1884 über die Berufsvereine steht, und daß deshalb einer Auflösung dieser Organisation vom juristischen Standpunkte nur das Wort gebietet werden könne. Und trotzdem hat sich bisher jede Regierung vor dieser Diamoge gehalten.

Diesmal ist es die Gesellschaft der Industriellen und Kaufleute, die in den Krieg wider die Gewerkschaften zieht und von dem gegenwärtigen Ministerium — das mit Falloux ernsthaft regieren will — verlangt: die Konföderation aufzulösen und die Arbeitsschranke zu schließen. In der langen Petition, die durch die Leitung der Gesellschaft an alle Industriellen und Kaufleute gesandt wurde, wird in beweglichen Worten gegen den Terrorismus der Gewerkschaften, gegen Revolution, Sabotage, Despotismus und direkte Aktion gewettert, und alle die, denen die Größe des Vaterlandes und seine moralische und materielle Entwicklung am Herzen liegt, werden aufgefordert, die Petition zu unterschreiben. Wer wird da nicht an unsere deutschen Unternehmer erinnert und an deren Kampf gegen die deutschen Gewerkschaften?

Ueber den Erfolg der Petition sind wir durchaus nicht im Zweifel. Sie ist Falloux sehr angenehm und er würde ger zu gern den darin ausgesprochenen Forderungen nachgeben, wenn er sich nicht darüber im Klaren wäre, daß dieser Schlag einem Schlag ins Wasser gleichkommen würde. Der Ausschluß auf Grund des Gesetzes von 1884 würde sehr einfach am nächsten Tage eine Neugründung nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1901 folgen und die Generale der französischen Gewerkschaften würde damit ihre Organisationsarbeit und ihre Aktion einfach forschieben.

Die französische Gewerkschaftsbewegung trennt sich Abgetrennt in der Praxis immer mehr und mehr von den Abhängigkeiten anarchistischer Experimente und beginnt langsam mit der Erhöhung der Beiträge auch methodische Gewerkschaftsarbeit zu treiben. Verschiedene verlorren gegangene Ströme der letzten Zeit sind vor allem bei den Bauarbeitern die Veranlassung, mit der Fernüberleitung in unabhängige autonome Ortsvereine zu brechen und vorläufig für Paris und das Seinebecken eine Zentralfaktion aller bestehenden Branchenverbände durchzuführen. Dieser vom gewerkschaftlichen Standpunkt nur zu begrüßende Schritt wird zweifellos in nicht zu langer Zeit den Pariser Metallarbeitern als Schulterspiet dienen und auch hier die direkte Zentralfaktion durchzuführen helfen. Auch der jetzige Streit der Automobilfabriker, der nun schon 14 Tage währt und der bereits für 300 Streikende mit vollem Erfolg beendet wurde, ist ein Beweis für unsere Behauptung. In sorgfältig vorbereiteter Weise wurde dieser Streit eingeleitet und er wird zur Überwindung der Automobilkompanien in industrieller Weise durchgeführt. Die Streikleitung hält sich von revolutionärem Romantismus frei und bestimmt ihre Taktik in anerkannterweirter praktischer Weise. Weit entfernt sich einige Utentaten des Symbolismus noch immer in der revolutionären Phrasologie, aber diese verliert durch die Erfahrungen der letzten Jahre immer mehr an Einfluss.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unseren deutschen Kollegen wieder einmal etwas von der Taktik des Herrn Cornelissen, einem anarchistischen Theoretiker, berichten, der für den Scheitern deutscher Verhältnisse in sehr einseitiger Weise und wider besseres Wissen in der französischen gewerkschaftlichen Presse über die deutschen Verbände schreibt. Er beteuert sich als Uebertreter an der Studienreise französischer Gewerkschaftler nach Berlin und bemüht sich seitdem in aufwändiger Weise, den Eindruck zu bewirken, den so ziemlich alle Weltgerten über die deutschen Gewerkschaften mitgebracht haben. Da sind es die Verdandtsbedanten, die er häßlich in den Dreck zieht, dann ist es die Zentralorganisation, die seinen Unwillen erregt, ferner geben ihm die deutschen Sozialdemokraten mit ihrem angeblichen Anarchismus Gelegenheit, sich mit dem französischen Anarchismus zu vergleichen, und zu guter Letzt werden die deutschen Unternehmer beschuldigt von den deutschen Zentralverbänden in Ruhe gelassen, weil diese hier Geld zur Streikführung besitzen. Ob Cornelissen wohl selbst glaubt, daß der französische Arbeiter all dies summe Zeug für bare Münze nimmt? Bedauerlich ist nur, daß die einflussreichen französischen Gewerkschaftler herabfälligen Unfamt drücken lassen.

Der französische Metallarbeiterverband hatte sich auf seinem letzten Kongress für eine methodische Propaganda zugunsten der englischen Arbeitsschranke ausgesprochen. Jetzt hat nun das Abberationskomitee beschloffen, zuerst eine Broschüre herauszugeben, um die Idee des freien Samlingschlichtungs unter den Metallarbeitern zu propagieren. Unsere Kollegen sind der Meinung, daß es für die Zeit später sei, die englische Arbeitsschranke durchzuführen, als allgemein für den Kaufmannstand zu kämpfen.

Der Streit in dem Reichsbrotbrotweier Basse Siedte, bei dem wir wiederholt in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet, ist nach fünfmonatigem Kampfe erfolglos für Beerber erklärt worden.

